



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

*Bestandsanalyse und Eckpunkte
für ein Konzept
zur nachhaltigen Förderung
neuer Formen des Seniorenwohnens und
verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen*

Bestandsanalyse und Eckpunkte für ein Konzept zur nachhaltigen Förderung neuer Formen des Seniorenwohnens und verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen

Federführung:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Beteiligte Akteure:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern

Bayerische Architektenkammer

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)

Kommunale Spitzenverbände

Koordinationsstelle Wohnen im Alter

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW Bayern)

Stand: 01.06.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Präambel	5
1. Ausgangssituation.....	7
1.1 Demografische Veränderungen und Wandel der Familienstrukturen	7
1.2 Entwicklung des Unterstützungsbedarfs	8
1.3 Wohnwünsche älterer Menschen	9
2. Aktuelle Situation und Maßnahmen	10
2.1 Wohnen zu Hause	11
2.1.1 Wohnumfeld und Infrastruktur	11
2.1.2 Wohnberatung und -anpassung	14
2.1.3 Technikunterstütztes Wohnen	15
2.1.4 Unterstützung im Alltag	15
2.1.5 Betreutes Wohnen zu Hause.....	17
2.1.6 Unterstützung durch ambulante Dienste und Haushaltshilfen.....	17
2.1.7 Wohnen im Quartier	18
2.1.8 Unterstützung für Menschen mit Demenzerkrankungen	19
2.2 „Wohnen wie zu Hause“ in alternativen Wohnformen.....	20
2.2.1 Betreutes Wohnen in Gastfamilien	21
2.2.2 Seniorenwohnungen	22
2.2.3 Seniorenwohngemeinschaften	23
2.2.4 Seniorenhausgemeinschaften	23
2.2.5 Generationenübergreifendes Wohnen.....	23
2.2.6 Betreutes Wohnen	23
2.2.7 Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	24
2.3 Rahmenbedingungen.....	25
2.3.1 Fachliche Unterstützung.....	25
2.3.2 Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)	25
2.3.3 Reform der Pflegeversicherung	26
2.3.4 Leistungen der Sozialhilfe	27
2.3.5 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen.....	28
2.3.6 Bauordnungsrecht.....	28

2.4	Fördermöglichkeiten	30
2.4.1	Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF)	30
2.4.2	Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“	31
2.4.3	Wohnraumförderung	31
2.4.4	Städtebauförderung	32
2.4.5	Stiftungsmittel	32
2.4.6	Unterstützung durch die Kommunen	32
3.	Eckpunkte zur Weiterentwicklung	33
3.1	Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung	33
3.2	Flächendeckende Umsetzung bestehender Ansätze und Konzepte	34
3.3	Entwicklung von neuen Konzepten	35
3.4	Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen	37
4.	Schlussbemerkung und Sondervoten der beteiligten Akteure	38
	Überblick über mögliche Förderungen	43

Präambel

Ziel des Konzepts zur nachhaltigen Förderung neuer Formen des Seniorenwohnens und verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen ist die Darstellung von Strategien zum Ausbau neuer Wohnformen für Senioren, des Seniorenwohnens in den bayerischen Kommunen und damit verbundener neuer Pflegeformen und deren konzeptionelle Umsetzung. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten können nur gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren gefunden werden. Die vorliegende Konzeption wurde deshalb als Gemeinschaftsprojekt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (StMAS), der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), den kommunalen Spitzenverbänden, den Kostenträgern, den Verbänden bayerischer Wohnungsunternehmen, den Trägern der Pflege sowie Angehörigen- und Pflegekräftevertretern entworfen. Es zeigt auf, welche gelungenen Ansätze es bereits gibt, wie diese weiter ausgebaut bzw. weiter entwickelt werden können, wo die finanziellen und strukturellen Grenzen liegen und an welchen Stellen neue Konzeptionen ansetzen könnten.

„Neue Formen des Seniorenwohnens und verstärkter Ausbau neuer Pflegeformen“ stellen wichtige gesellschaftliche Themen dar. Aber nicht jeder ältere Mensch ist automatisch pflegebedürftig und nicht jede pflegebedürftige Person ist im fortgeschrittenen Alter. Es ist vielmehr beim Auf- und Ausbau unterschiedlicher Wohn- und Pflegeformen darauf zu achten, dass diese mit Weitblick unter der Prämisse ausgebaut werden, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit, im Alter aber auch in jungen Jahren ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Daher schließen neue Wohn- und Pflegeformen auch generationenübergreifende, inklusive Aspekte mit ein.

Insbesondere durch die gesellschaftlichen Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, aber auch bedingt durch z.B. berufliche Migration und Mobilität und die Veränderung althergebrachter sozialer Strukturen und Netzwerke, die auch ein Hilfenetz für schwierige Lebenslagen darstellten, verändern sich Sozialräume.

Wohnquartiere, die beispielsweise in den 80er Jahren für junge Familien am Stadtrand entstanden, weisen heute einen hohen Altersdurchschnitt auf. Es sind auch gravierende Altersstrukturunterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen festzustellen. Während Ballungszentren in Bayern durchaus einen Zuzug an jüngeren Menschen verzeichnen kön-

nen, leben in ländlichen Regionen und Kleinstädten bereits heute mehr ältere und sehr alte Menschen und es findet ein Wegzug statt. Neben jungen Erwerbstätigen fehlen dann häufig wichtige Strukturen wie Einzelhandel, Supermärkte, Ärzte und Apotheken. Dennoch gilt es, für alte und/oder pflegebedürftige Menschen ebensolche Versorgungsstrukturen sicher zu stellen, wenn die Prämisse gelten soll, dass jeder Mensch in seinem sozialen Umfeld leben kann.

Aber das entsprechende Organisieren und Strukturieren von Wohnen, Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen allein reicht nicht. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen zudem die Möglichkeit haben, an diese Orte zu gelangen. Das bedeutet konkret: Ein weiteres zentrales Element ist Mobilität – durch eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und durch den Ausbau und die Flexibilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, von Bürgerbussen oder Ähnlichem. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sozialräumliche Entwicklung auf dem Land und in der Stadt unterschiedliche Schwerpunkte haben (vgl. z.B. 2.1.7 Wohnen im Quartier).

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Weiterentwicklung ambulanter Wohn- und Pflegeformen ist die Pflege durch Angehörige. Dies ist nach wie vor ein wichtiger Baustein und Garant für das Leben im eigenen zu Hause, auch bei Pflegebedürftigkeit. Allerdings ist aufgrund des demografischen Wandels festzustellen, dass es immer weniger pflegende Angehörige im klassischen Sinne geben wird. So bedeutet auch hier Nachhaltigkeit, dass gesellschaftlich Bezug darauf genommen wird, wenn „der größte Pflegedienst Bayerns“ in Zukunft immer weniger zur Verfügung steht. An die Stelle von pflegenden Angehörigen müssen dann andere Unterstützungsstrukturen treten, die aber oftmals auch mehr Geld kosten. Hierüber muss gesellschaftspolitisch eine klare Aussage getroffen werden, wie diese Unterstützung und Pflege auch nachhaltig und dauerhaft finanziert werden kann.

Unerlässlich bei allen Überlegungen ist letztlich der Leitgedanke, dass zum Erreichen des Ziels, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe in seinem selbst gewählten sozialen Umfeld hat, die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort - sei es aus dem Pflege- und Gesundheitswesen, der Kommune, dem Einzelhandel, den Verkehrsbetrieben und anderen - notwendig ist.

Hierfür ist eine langfristige und nachhaltige Planung notwendig, die auch unter kommunaler Verantwortung und Steuerung stehen sollte. Es gilt, eine individuelle, das heißt auf den regionalen Bedarf zugeschnittene Sozialraumplanung, z.B. durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte oder familienpolitische Konzepte aufzustellen, die alle Generationen im Blick hat und dabei Netzwerke und Ressourcen identifiziert. Die Themen und Bedarfe des Stadtteils müssen identifiziert werden, um entsprechende Unterstützung und vor allem Mobilität zu

ermöglichen. Dabei müssen bewährte Strukturen und Akteure genauso einbezogen, wie neue Lösungen gefunden werden.

Diese Herausforderungen benötigen einen sinnvollen bedarfsgerechten Hilfemix aus pflegenden Angehörigen, hauptamtlich pflegenden und betreuenden Personen und Organisationen sowie bürgerschaftlich engagierten Menschen (vgl. 3). Bestehende (Hilfe- und Unterstützungs-)Strukturen müssen vor Ort analysiert, angepasst, ausgebaut und vor allem aus Projektfinanzierungen überführt werden in eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung.

Um die genannten Ziele realisieren zu können wird in dieser Legislaturperiode das umfassende Programm „Selbstbestimmt älter werden“ aufgelegt, das der Bayerische Ministerpräsident im Rahmen der Umsetzung seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigt hat. Es wird auf drei zentralen Themen basieren: „Teilhabe und Ehrenamt“, „alternative Wohn- und Unterstützungsformen“ sowie „kommunale Seniorenpolitik“. Hierbei werden neue Konzepte, Teilhabemöglichkeiten und Selbsthilfeformen, wie Sozialgenossenschaften oder Seniorengenossenschaften, eine zentrale Rolle spielen. Daneben sollen die bestehenden Unterstützungsstrukturen zu einem bedarfsgerechten Netz ausgebaut werden. Als weiteres Vorhaben hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung den Ausbau des Programms „Marktplatz der Generationen“ angekündigt.

1. Ausgangssituation

1.1 Demografische Veränderungen und Wandel der Familienstrukturen

Die Grundzüge der demografischen Entwicklung sind seit langem bekannt. Die Bevölkerung in Bayern altert in mehrfacher Hinsicht: Bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang nimmt die absolute Zahl der älteren Menschen stetig zu. Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl von 12,5 Millionen Menschen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2050 auf knapp 11,3 Millionen zurückgehen. Besonders gravierend schlägt sich die Alterung in den Zahlen der Hochbetagten nieder. Die Zahl der über 85-Jährigen wird von 0,2 Millionen Menschen im Jahr 2008 kontinuierlich ansteigen und im Jahr 2050 0,6 Millionen betragen. Es ist davon auszugehen, dass in 50 Jahren jeder Siebte 80 Jahre oder älter sein wird. Überdies ist die demografische Veränderung unterschiedlich stark ausgeprägt. Sie ist im ländlichen Raum deutlich stärker spürbar als in Ballungszentren. Neben den dargestellten quantitativen Veränderungen bedingen zudem auch qualitative Aspekte von Familienstrukturen die Entwicklung alternativer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen. Der Wandel der Familienstrukturen, wie die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten, kleiner

werdende Kernfamilien, erhöhte Mobilitätsanforderungen, zunehmende Frauenerwerbsquote sowie die Abnahme sozialer Milieus mit hoher Bereitschaft zur häuslichen Pflege führen dazu, dass der Unterstützung durch außerfamiliäre Netzwerke künftig ein größerer Stellenwert zukommen wird.

1.2 Entwicklung des Unterstützungsbedarfs

Die körperliche Gesundheit und damit verbunden die selbstständige Lebensführung unterliegen das gesamte Leben hindurch Entwicklungen und Veränderungen. Den Ergebnissen der MUG-III-Studie folgend ist davon auszugehen, dass rund 4 % der älteren Menschen in Privathaushalten im Alter zwischen 65 und 79 Jahren pflegebedürftig sind und weitere knapp 11 % unterhalb der im SGB XI definierten Schwelle vorrangig hauswirtschaftlichen Hilfebedarf haben. Bei den über 80-Jährigen gelten rund 30 % als pflegebedürftig, weitere 30 % nehmen vorrangig hauswirtschaftliche Hilfen in Anspruch. Im Umkehrschluss besagt dies, dass rund 40 % der Hochbetagten über 80 Jahren selbstständig sind und ohne Hilfebedarf leben.

Parallel zum Anstieg des Lebensalters nimmt das Risiko einer Demenzerkrankung und damit einhergehenden Unterstützungsbedarfs erheblich zu. Sofern kein Durchbruch bei Prävention und Therapie gelingt, wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Anzahl der Personen mit einer Demenzerkrankung in Bayern von derzeit rund 200 000 auf etwa 300.000 im Jahr 2030 erhöhen. Da die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankung eine besondere Herausforderung darstellt, ist auch eine steigende Nachfrage nach geeigneten, demenzgerechten Versorgungsformen anzunehmen.

Die im Jahr 1994 eingeführte gesetzliche Pflegeversicherung unterscheidet drei Pflegestufen, je nach Schwere bzw. zeitlichem Aufwand der Pflegeleistungen. Im Jahr 2011 befanden sich in Bayern 52 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Pflegestufe I, 33 % in Pflegestufe II und 15 % in Pflegestufe III. Rund zwei Drittel und damit der überwiegende Teil der anerkannt pflegebedürftigen Personen - insgesamt 68 % - wurde in Bayern zu Hause versorgt (Bundesdurchschnitt im Jahr 2009: rund 64 %).

Unbestritten ist, dass die absolute Zahl der Pflegefälle bis zum Jahr 2040 deutlich ansteigen wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen ebenfalls zunehmen wird. Zudem kann Altersarmut die Finanzierung von Hilfestellungen in den genannten Situationen zusätzlich erschweren. Es wird aber auch die Zahl der älteren Menschen wachsen, die über einen längeren Zeitraum und sogar bis ins hochbetagte Lebensalter selbstständig bleiben.

Neben der wachsenden Zahl von Menschen mit Demenzerkrankung stellen insbesondere die Vereinzelung, Ghettoisierung, Mobilitätsprobleme und finanzielle Schwierigkeiten die Herausforderungen dar, auf die es aus heutiger Sicht (noch) keine Patentrezepte für die Zukunft gibt. Doch eines kann mit Gewissheit festgestellt werden: Das derzeitige professionalisierte und institutionalisierte Hilfesystem kommt aufgrund des Kostendrucks an seine Grenzen. Eine Lösung kann die De-Institutionalisierung darstellen: einerseits, weil bereits durch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt und andererseits, weil die Erfahrung zeigt, dass die reine stationäre Versorgung in Heimen weder für die Betroffenen noch für die dort Tätigen auf Dauer sinnvoll und für die Gesellschaft finanzierbar ist.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen wird deutlich, dass in den sozialen Sicherungssystemen erhebliche Ausgabensteigerungen zu bewältigen sein werden. Insofern ist es auch vor dem Hintergrund ihrer Finanzierung angezeigt, alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen.

1.3 Wohnwünsche älterer Menschen

Wohnen bedeutet ein „Zuhause“ zu haben. Wohnen hat etwas zu tun mit Lebensqualität, Sicherheit und persönlicher Zufriedenheit. Die Wohnung oder das Haus sowie das nahe Wohnumfeld haben eine grundlegende Bedeutung, insbesondere für Personengruppen mit einer wohnungszentrierten Lebensgestaltung, wie z.B. ältere Menschen. Für diese stellt die Wohnung den eigentlichen Lebensmittelpunkt dar. Sie ist der Ort, an dem der größte Teil des 24-stündigen Tages verbracht wird. Studien legen dar, dass mehr als 50 % der Menschen über 65 Jahre sich nur noch maximal vier Stunden pro Tag außerhalb der Wohnung aufhalten und diese Zeit vor allem für Aktivitäten in der unmittelbaren Umgebung nutzen.

Befragungen zu Wohnwünschen älterer Menschen zeigen, dass für die meisten eine möglichst unabhängige Wohnsituation und selbstständige Lebensführung im bisherigen Zuhause wichtig sind. Für die Mehrzahl geht der Wunsch nach einem Verbleiben in der eigenen Wohnung auch weitgehend in Erfüllung.

Gleichwohl kann es verschiedene Ursachen geben, die einen Wechsel in eine andere Wohn- oder Versorgungsform erforderlich machen. Nicht jede Wohnung ist geeignet, um im Alter darin zu leben. Ein Standort, bei dem die infrastrukturelle Versorgung unzureichend, das Wohnumfeld nicht barrierearm gestaltet und/oder eine große Mobilität erforderlich ist, kann sich ebenfalls als ungeeignet erweisen. Ferner kann ein Verbleib in der eigenen Wohnung

daran scheitern, dass notwendig gewordene Unterstützungsleistungen nicht verfügbar sind oder in der Wohnung nicht geleistet werden können.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass es sich bei der älteren Bevölkerung nicht um eine homogene Gruppe mit einheitlichen Lebens- und Wohnvorstellungen handelt. Dementsprechend gibt es nicht „die“ ideale Wohnform für alle. Zudem hat jede Rentnergeneration andere Biografieerfahrungen und Wertvorstellungen, Lebensperspektiven und Wohnwünsche.

2. Aktuelle Situation und Maßnahmen

Um den Ausbau von Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen weiter voranzutreiben, ist in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme unerlässlich. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die hier vorliegende Bestandsaufnahme wesentliche Eckpunkte skizziert, jedoch kein Anrecht auf Vollständigkeit erhebt. Zielführend ist eine Grundlage, um sowohl derzeitigen als auch künftigen Fragen und Herausforderungen im Bereich der Seniorenpolitik gezielt, wirtschaftlich und mit einem Höchstmaß an Wirksamkeit zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten viele bayerische Kommunen seniorenpolitische Gesamtkonzepte, um die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Seniorenpolitik aktiv zu gestalten. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte spannen den Bogen von integrierter Ortsentwicklung über bürgerschaftliches Engagement und alternative Wohn- und Betreuungsformen bis hin zur Hospizversorgung. Zentrales Element ist hierbei die Vernetzung verschiedenster Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. die Durchführung von Sozialberatungen nicht nur in einer eigens hierfür konzipierten Institution, sondern auch in Krankenhäusern. Projekte, wie präventive Hausbesuche bei Hochbetagten, an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasste Mobilitätsangebote oder die Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe in die ländlichen Wohn- und Versorgungsstrukturen sollten ebenfalls in die Gesamtkonzepte integriert und somit flächendeckend umgesetzt werden. Von insgesamt 96 Landkreisen und kreisfreien Städten haben mittlerweile 69 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept, bei weiteren 22 wird derzeit eines erarbeitet. Das heißt, dass bei rund 95 % ein Konzept vorliegt oder aktuell erarbeitet wird. Im Rahmen des Programms „Selbstbestimmt älter werden“ wird die „kommunale Seniorenpolitik“ einen Schwerpunkt darstellen (vgl. Präambel).

2.1 Wohnen zu Hause

Möglichst selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung und mit vertrauten Personen zur Unterstützung alt werden, ist nach einer aktuellen Umfrage der Wunsch von 81 % der bayerischen Bevölkerung. Dem eigenen Zuhause und den Bindungen an die soziale Umgebung wird eine enorme Bedeutung beigemessen.

2.1.1 Wohnumfeld und Infrastruktur

Um senioren- bzw. generationengerechtes Wohnen zu ermöglichen, bedarf es eines intakten städtebaulichen Umfeldes. Ältere Menschen sind von urbanen Problemen sehr viel stärker betroffen als die übrige Bevölkerung. Durch die oftmals verringerte Mobilität bekommt die unmittelbare Umgebung eine größere Bedeutung. Mit zunehmendem Alter, das oftmals mit einer deutlichen Verringerung der Bewegungsmöglichkeiten einhergeht, können soziale Kontakte und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe abnehmen. Mit vielfältigen Maßnahmen kann dem entgegengewirkt werden, wie beispielsweise durch die Flexibilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Initiierung von sogenannten Flexibussen bzw. Hol- und Bringdiensten, mit einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes, der öffentlich zugänglichen Einrichtungen, wie Geschäften, Praxen und der Wohnungen selbst.

Mit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten hat sich die bayerische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, dass Bayern bis 2023 barrierefrei sein soll. Schwerpunkte sollen insbesondere der öffentliche Raum sowie der ÖPNV sein. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft sind neben der Privatwirtschaft insbesondere auch der Staat und die Kommunen in der Pflicht. Mit dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ soll Barrierefreiheit überall und auf allen Ebenen unterstützt werden, was auch einer wesentlichen Zielrichtung des bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entspricht.

Im Interesse einer aktiven und selbstständigen Lebensführung, insbesondere der älteren Bürgerinnen und Bürger ist eine integrative Planung für das städtebauliche Umfeld erforderlich. Dieses Umfeld bestimmen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit mit einer aktiven und kooperativen Bauleitplanung.

Eine seniorengerechte Siedlungsentwicklung geht eng einher mit einer verstärkten Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Zum einen sind beim Bau seniorengerechten Wohnraums ortskernnahe Standorte zu bevorzugen, da von dort die fußläufige Erreichbarkeit von Diensten und Nahversorgungsmöglichkeiten besonders groß ist. Zum anderen muss auch

gewährleistet werden, dass der Trend, Einkaufsmöglichkeiten in Gewerbegebiete am Ortsrand zu verlagern, nicht zu Lasten einer zentrumsnahen Nahversorgung geht. Mit dem „Kommunalen Flächenmanagement“ zur verstärkten Aktivierung innerörtlicher Entwicklungspotenziale können Kommunen insofern zur Verbesserung eines seniorengerechten Wohnumfeldes beitragen.

Vor allem im ländlichen Raum ist die Lage oft besonders gekennzeichnet durch die Abwanderung von Erwerbspersonen in Städte und Ballungsräume und eine zunehmend wegbrechende Infrastruktur (Stichwort: öffentlicher Nahverkehr, ärztliche Versorgung, tägliche Bedarfsgüter etc.). Deshalb werden speziell für die ländlichen Regionen neue Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen entwickelt, wie zum Beispiel „Marktplatz der Generationen“, mit dessen konkreter Umsetzung am 1. Juli 2012 begonnen wurde. Ziel ist es, die Nah- und Grundversorgung sowie die Infrastruktur und Dienstleistungen in kleinen Gemeinden zu sichern, neue Wohnkonzepte anzustoßen und damit auch älteren Menschen einen Verbleib in ihrer Kommune zu ermöglichen und das Gemeindeleben insgesamt zu stärken. Exemplarisch für verschiedene Ansätze ist in diesem Zusammenhang die Idee der Dorfläden oder auch der Bürgerbusse zu nennen. Diese Ansätze könnten künftig wieder an Bedeutung zunehmen, da sie als Nahversorgungs- und Mobilitätsmöglichkeit für ältere und immobile Menschen im ländlichen Raum ein wichtiges Element darstellen. Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die bayernweite Umsetzung des Programms „Marktplatz der Generationen“ angekündigt (vgl. Präambel).

Eine Maßnahme, um der Isolation älterer Menschen vorzubeugen, ist die Einrichtung von Begegnungsmöglichkeiten, die für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine zur Verfügung stehen und sich zudem für offene Veranstaltungen im Sinne von intergenerativen Treffpunkten oder auch vornehmlich an ältere Menschen gerichtete Angebote eignen. Zudem sind weitere vielfältige Ansatzpunkte denkbar, wie z.B. die Integration von Bildungs- und Kulturangeboten in Form von VHS-Kursen oder das Vorhalten einer kleinen Bibliothek.

Hinzuweisen ist zudem auf die bereits bestehenden (flächendeckenden) Angebote der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden. Nahezu jede Pfarrgemeinde unterhält einen Seniorenclub mit einem mehr oder weniger breiten Programm, das vom monatlichen Treffen über Ausflüge bis hin zu Bildungskursen reicht. Es gibt außerdem eigene Gottesdienste für ältere Menschen und Gesprächskreise. Auch von nicht konfessionell gebundenen Wohlfahrtsverbänden oder Kommunen gibt es in vielen Orten Seniorenbegegnungsstätten und/oder Seniorenclubs mit vielfältigen Angeboten. Besuchsdienste für ältere Menschen werden kommunal, kirchlich oder privat organisiert.

Bürgerschaftliches Engagement und die Teilhabe älterer Menschen sind entscheidende Kriterien für die eigenständige Lebensführung und die Lebensqualität älterer Menschen in einer Gemeinde. Die Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB) ist ein gelungenes Beispiel von vielen. Sie berät die Gemeinden über die Gründung und den Aufbau von Seniorenvertretungen. Die Seniorenvertretungen haben als unabhängige und ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Zudem ist das Thema „Teilhabe und Ehrenamt“ ein weiteres Kernstück des Programms „Selbstbestimmt älter werden“ (vgl. Präambel). So ist beispielsweise vorgesehen, bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen durch die Initiierung einer „Bayerischen Seniorenakademie“ zu stärken. Im Rahmen dieser (virtuellen) Akademie sollen Schulungsmaßnahmen für bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen angeboten werden.

Ebenfalls gilt es, auch andere bürgerschaftlich engagierte Initiativen bzw. Unterstützungsnetzwerke von hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten dauerhaft zu unterstützen. Zum Beispiel sind Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Mehrgenerationenhäuser ebenso wie Fachstellen für pflegende Angehörige inzwischen unverzichtbare Bausteine in der örtlichen und regionalen Beratungs- und Unterstützungslandschaft geworden. Auch die ersten Pflegestützpunkte leisten gute Arbeit. Hierbei ist festzustellen, dass diese und andere Angebote in der Bevölkerung etabliert sind und zwischen den Akteuren ein vertrauensvolles Verhältnis besteht. Diese gilt es nachhaltig zu fördern, zu finanzieren und auszubauen. Unerlässlich ist hierbei, dass unter Nachhaltigkeitsaspekten Projektfinanzierungen in dauerhaft angelegte Finanzierungs- und Förderstrukturen übergeleitet werden.

In kirchlichen Organisationen bilden ältere Menschen in vielen Fällen den Grundstock für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe. Dazu gehören zum Beispiel die schon erwähnten Besuchsdienste bei kranken und alten Menschen zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim. Sie bieten aber auch Begleitung für jüngere Menschen mit sozialen Problemen an. In katholischen Pfarrgemeinden gibt es grundsätzlich in jedem Pfarrgemeinderat einen Sachausschuss oder einen Sachbeauftragten für Seniorenarbeit, der die Interessen der älteren Menschen in der Pfarrei vertritt, Kontakt zu den verschiedenen Gruppen hält und neue Angebote ins Gespräch bringt.

2.1.2 Wohnberatung und -anpassung

Wohnberatung und Wohnungsanpassung sind wichtige Angebote, die das Wohnen zu Hause bei Mobilitätsproblemen und anderen körperlichen Einschränkungen erleichtern und oft auch erst ermöglichen. Um den Ausbau von Wohnberatung weiter voranzutreiben, sollen bayernweit Angebote etabliert werden, die an bestehende Strukturen angebunden werden können (wie z.B. Alten- und Service-Zentren, Kommunen, Seniorenbegegnungsstätten, Sozialstationen usw.). Gerade die Verbindung von hauptamtlichen „Anlaufstellen“ mit geschulten, bürgerschaftlich engagierten Wohnberatern erscheint erfolgversprechend. Darüber hinaus sollten bereits im Vorfeld des Erwerbs eines Wohneigentums die Belange der späteren Jahre, wie z.B. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Berücksichtigung finden. Für die individuelle Wohnungsanpassung im Nachhinein ist eine Wohnberatung hilfreich, um eine geeignete Lösung zu finden und umzusetzen. In der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern haben sich haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte, die Wohnberatung und Wohnungsanpassungsmaßnahmen anbieten, auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen. Zu den Mitgliedern zählen unter anderem Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Architekten, aber auch Fachstellen für pflegende Angehörige und Behindertenverbände. Sie treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch. Zudem wird durch die Fachstelle für Wohnberatung in Bayern die zertifizierte Fortbildung „Wohnberater für ältere und behinderte Menschen“ angeboten. In der Fortbildung werden in insgesamt 130 Unterrichtsstunden umfangreiche Grundlagen zu Wohnformen, zur Wohnungsanpassung, zum gesamten Beratungsprozess sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung vermittelt. Zudem ist es erforderlich, Architekten und Angehörige der Handwerkskammer für barrierefreies Bauen und Wohnungsanpassungen weiter zu sensibilisieren.

Die Bayerische Architektenkammer unterhält zu diesem Zwecke seit nunmehr 30 Jahren mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein bayernweites Netz von Beratungsstellen zum barrierefreien Bauen. Aufgrund der partnerschaftlichen Kooperation mit den Regierungen können in allen Regierungsbezirken Beratungstermine angeboten werden. Das kostenlose Beratungsangebot seitens erfahrener Planer und Sozialpädagogen rund um die Aspekte des Planens, Bauens und Förderns richtet sich an Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten, genauso aber auch an Bauherren, Nutzer, Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen. Neben der Bauberatung zählen zu den weiteren Aufgaben der Beratungsstellen u.a. die Mitwirkung bei der Normenarbeit, in der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das barrierefreie Bauen auf kommunaler, Bundes- und Europaebene voran zu bringen (<http://www.byak.de/start/informationen-fur-bauherren/barrierefreies-bauen/beratungstermine>).

Um die Vernetzung aller Engagierten zu unterstützen, fördert auch die vom StMAS finanzierte Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ (Träger: Institut „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“, www.afa-sozialplanung.de, Spiegelstraße 4, 81241 München) den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sämtlicher mit der genannten Thematik betrauter Akteure, zu denen insbesondere auch die Bayerische Architektenkammer, die Wohnungswirtschaft sowie das Handwerk gehören, einerseits durch die Initiierung regelmäßiger Treffen der verschiedenen Berufsgruppen und andererseits durch Informationsveranstaltungen.

2.1.3 Technikunterstütztes Wohnen

Neue innovative Technologien können einen Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Unter Ambient Assisted Living (AAL) werden Konzepte, Produkte und Dienstleistungen verstanden, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund gilt es, Produkte zu entwickeln, die praxistauglich und bezahlbar sind. Dabei geht es nicht darum, pflegerische oder betreuerische Zuwendungen zu ersetzen, sondern die Arbeit der Angehörigen, Pflege- und Betreuungskräfte zu unterstützen. Häufig genannte Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung. Dazu zählen unter anderem die automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche sowie kontextabhängige Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung, die den Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer angepasst sind. Entscheidend für Akzeptanz und Markterfolg dieser Systeme ist sicher die verantwortungsvolle und nicht zuletzt auch ethisch motivierte Abwägung zwischen technisch möglichen Assistenzleistungen, deren Eignung sowie Handhabbarkeit in Alltag und Praxis einerseits und der hierfür nötigen Überwachung und Datenübermittlung andererseits. Ziel ist es deshalb, Technologien zu entwickeln und anzuwenden, die für ältere Menschen im Alltag eine Unterstützung bieten.

2.1.4 Unterstützung im Alltag

In besonderem Maße auf die Wohn- und Unterstützungsbedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten sind die bayernweit 12 Pilotprojekte im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aus dem Modellvorhaben „WAL - Wohnen in allen Lebensphasen“. Die bereits vollständig bzw. in wesentlichen Bauabschnitten fertig gestellten Maßnahmen verknüpfen eine barrierefreie Ausgestaltung von Wohngebäuden mit innovativen Grundrisslösungen und bieten zusätzlich unterschiedliche Konzepte der nachbarschaftlichen Unterstützung und professionellen Betreuung bei Bedarf.

Die Integration „neuer Netzwerke“, z.B. durch den Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen, ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung einer möglichst langen Selbstständigkeit im bisherigen Zuhause. Nachbarschaftshilfen können z.B. in Form eines eingetragenen Vereins, in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft organisiert werden. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigen sie eine Person, die als Ansprechpartner und Organisator fungiert und regelmäßig erreichbar ist. Darüber hinaus ist eine entsprechende Sachausstattung, wie z.B. Büroräume und Computer, erforderlich. Die Finanzierung kann beispielsweise aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus der Differenz der Gebühren der Leistungsnehmerinnen und -nehmer und der Entgelte der Helferinnen und Helfer oder auch zumindest teilweise aus Mitteln der Kommune erfolgen.

Damit zunehmend mehr ältere Menschen bis zum Lebensende - auch mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit - zu Hause leben können, werden im Rahmen der Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“ unterschiedliche Ansätze unterstützt (vgl. 2.4.2).

Eine weitere, in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zunehmende Alternative im sozialen Bereich ist die privatrechtliche Unternehmung in Form einer Genossenschaft. Die Genossenschaft ist gesetzlich zur Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet und muss nutzer- und nicht investororientiert handeln. Sozialgenossenschaften können als Einrichtungen der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Selbsthilfe gesehen werden. Sie haben in Deutschland eine lange Tradition, allerdings nur begrenzt in einzelnen Nischen. Dem Begriff Sozialgenossenschaften kann ein breites Spektrum von sehr unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden, deren Mitglieder oder Beschäftigte im sozialen Sektor tätig sind. Eine spezielle Form der Genossenschaften, die das Leben älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung möglichst lange sichern, sind die sogenannten „Seniorengenossenschaften“. Diese bieten, ergänzend zu vorhandenen sozialen Diensten, Leistungen an, die nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Sie sind selbstverwaltete Vorsorgesysteme, die Betreuung und Versorgung der Mitglieder gewährleisten. Die „Seniorengenossenschaften“ stellen eine Zwischenstufe zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und dem Leistungsaustausch auf Verrechnungsbasis der Tauschringe dar. Auch wenn die „Seniorengenossenschaften“ der Genossenschaftsidee folgen, sind sie häufig als eingetragener Verein organisiert. Es wurde bereits der Aufbau von insgesamt sechs „Seniorengenossenschaften“ in ganz Bayern durch das StMAS gefördert. Weitere Anfragen zur Unterstützung des Aufbaus von „Seniorengenossenschaften“ in Bayern liegen vor. Zudem wird die qualitätsgesicherte Initiierung von Seniorengenossenschaften fachlich unterstützt. Hierzu wurde ein Wegweiser erstellt (<http://www.stmas.bayern.de/senioren/aktive/genossenschaften.php>), der für die aus der

Bürgerschaft entstehenden Initiativen eine wertvolle Arbeitshilfe bei Gründung und Umsetzung sein kann.

2.1.5 Betreutes Wohnen zu Hause

Betreutes Wohnen zu Hause ist eine alternative Betreuungsform in der eigenen Häuslichkeit. Mit Hilfe eines sogenannten Case-Managers wird die ehrenamtliche und professionelle Hilfe individuell und bedarfsgerecht koordiniert. Die Nutzerinnen und Nutzer bezahlen dafür eine monatliche Betreuungspauschale. Mittlerweile hat das Modell einige Nachahmer auch in anderen Bundesländern und Ländern gefunden. Seit Juni 2012 wurde die Förderung im Rahmen der Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“ deutlich angehoben (Förderung für bis zu zwei Jahre mit bis zu 35.000 €), um das Konzept bayernweit zu verbreiten (vgl. hierzu auch 2.4.2).

2.1.6 Unterstützung durch ambulante Dienste und Haushaltshilfen

Momentan existieren in Bayern 1.829 ambulante Pflegedienste mit rund 38.594 Beschäftigten. Neben den pflegenden Angehörigen, der Tagespflege, den Nachbarinnen, Nachbarn sowie den Freundinnen und Freunden sind sie wichtige Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. Sie ermöglichen in vielen Fällen das selbstbestimmte Leben zu Hause in der vertrauten Umgebung trotz gesundheitlicher Einschränkungen.

Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist heute in Bayern flächendeckend sichergestellt. Damit das so bleibt, müssen wir alles tun, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In aller Regel gibt es entweder am Ort selbst einen ambulanten Pflegedienst oder die Versorgung erfolgt über einen Dienst in einer benachbarten Gemeinde. Ambulante Pflegedienste sind häufig für Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstation und zentrale Instanzen, wenn es um Pflege und Betreuung geht. Sie verfügen über Fachwissen zu Themen der Seniorenarbeit und Pflege und sind damit für Städte und Gemeinden ein wichtiger Kooperationspartner bei der Unterstützung des Ziels „Älter werden am Ort“.

Unterstützt werden ambulante Pflegedienste zum Teil durch ausländische Haushaltshilfen, unter Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen, die im Haushalt von Pflegebedürftigen hauswirtschaftliche Arbeiten und notwendige pflegerische Alltagshilfen übernehmen können. Zu letztgenannten Tätigkeiten gehören z.B. An- und Auskleiden, Baden bzw. Duschen sowie Hilfestellung beim Einnehmen von Mahlzeiten.

Die Arbeit der im Pflegedienst Tätigen ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung; ihre Leistungen verdienen höchste Anerkennung. Die Qualität ihrer Arbeit kennzeichnet die Art und Weise des Umgangs mit älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf in unserer Gesellschaft. Zur Qualitätssicherung bzw. -optimierung ist es sehr wichtig, den Pflegekräften für ihre Arbeit ausreichende Zeitfenster zur Verfügung zu stellen. Eine angemessene und leistungsgerechte Bezahlung, die den Wert ihrer Arbeit wiedergibt, sollte selbstverständlich sein.

2.1.7 Wohnen im Quartier

Eine zunehmend relevante Entwicklung als Alternative zu den bestehenden traditionellen Versorgungsstrukturen stellen die sogenannten Quartierskonzepte dar. Sie verfolgen das Ziel, im überschaubaren und vertrauten Wohnquartier ein soziales Umfeld zu schaffen, das es auch älteren Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglicht, in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können. Für die erfolgreiche Umsetzung von Quartierskonzepten ist das Zusammenspiel der Bereiche „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Unterstützung und Pflege“ notwendig. Ein Schwerpunkt im Rahmen des Programms „Selbstbestimmt älter werden“ ist der Ausbau von Quartierskonzepten (vgl. Präambel).

- a. **Wohnen und Wohnumfeld:** Barrierefreier Wohnraum kann sowohl durch Neubaumaßnahmen als auch durch Wohnungsanpassung im Bestand geschaffen werden. Zudem können durch Wohnberatung und -anpassungsmaßnahmen bestehende Hürden abgebaut werden. Darüber hinaus können ergänzende Angebote, wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, angebunden werden. Weiterhin bedeutsam ist es, eine kleinräumig versorgende Infrastruktur in den Quartieren zu erhalten. Verschiedene Ansätze sind dazu geeignet, die Nah- und Grundversorgung in Quartieren insbesondere im ländlichen Raum zu sichern. So können beispielsweise Dorfläden auch von den Bürgerinnen und Bürgern einer kleinen Gemeinde selbst betrieben werden. Um die Angebote der Nah- und Grundversorgung nutzen zu können, ist eine barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes Grundvoraussetzung.
- b. **Soziales:** Zudem gilt es, auf kleinräumiger Ebene soziale Angebote einzurichten. Begegnungsräume und Freizeitmöglichkeiten sind für alle Generationen verfügbar zu machen, um eine lebendige Nachbarschaft und einen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern herzustellen. An Begegnungsräumen können zudem Beratungsangebote angedockt werden, um Informationen zu Hilfeangeboten vor Ort verfügbar zu machen. Die Integration von bürgerschaftlichem Engagement ist dabei unerlässlich. Oftmals bietet es sich an, Begegnungsmöglichkeiten mit Angeboten der Grund- und Nahversorgung zu

kombinieren, z.B. diese im Zuge bzw. Rahmen eines Dorf- oder Quartiersladens vorzusehen.

- c. **Unterstützung und Pflege:** Im Rahmen von Quartierskonzepten werden Strukturen geschaffen, die Menschen bei unterschiedlichem Unterstützungsbedarf versorgen. Zum einen sind in diesem Zusammenhang Alltagshilfen (z.B. hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr- und Begleitdienste, Reparatur- und Gartendienste) relevant. Zum anderen sind Pflegeleistungen vorzuhalten, auf die ältere Menschen im Bedarfsfall Rund-um-die-Uhr zurückgreifen können. Jeder ambulante Pflegedienst ist für die von ihm versorgten pflegebedürftigen Menschen ständig erreichbar und erbringt die vereinbarten Leistungen rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Im Gegensatz zu den meisten Angeboten des Betreuten Wohnens sehen Quartierskonzepte keine Servicepauschale für Grundleistungen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vor.

Laut Schätzungen gewinnen in Bayern die Quartierskonzepte mit besonderer Einbindung älterer Menschen (www.in-der-heimat.de bzw. www.gewofag.com/presse/wohnen-im-viertel-ein-zukunftsweisendes-lebensmodell-fuer-muenchen/) kontinuierlich an Bedeutung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für den Aufbau eines Quartierskonzepts Fördermittel über die Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF) abzurufen (vgl. 2.4.1).

2.1.8 Unterstützung für Menschen mit Demenzerkrankungen

Die Hauptlast in der häuslichen Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung tragen die Angehörigen. Angesichts des demografischen Wandels, der auch mit einem gesellschaftlichen Umbruch verbunden ist, wird diese wichtige Säule der Versorgung von Menschen mit Demenz mehr und mehr wegfallen. Die Unterstützung entwickelt sich in der Regel von anfänglichen Hilfeleistungen im Alltag bis hin zu einer 24-Stunden-Betreuung im weiteren Verlauf der Erkrankung, was zu körperlicher und seelischer Überlastung führen kann. Niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie zum Beispiel Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise sowie Angehörigengruppen, können hier Entlastung schaffen. Das StMGP fördert mit jährlich rund 900.000 € die rund 500 anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote und Angehörigengruppen. Der Betrag wird von den Pflegekassen verdoppelt.

Ziel ist es, das Angebot an niedrigschwelligen Betreuungsangeboten flächendeckend auszubauen. Um dies zu verwirklichen, wurde im März 2012 eine „Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ eingerichtet. Die Förderung der Agentur erfolgt durch Landesmittel in Kofinanzierung mit den Pflegekassen. Die Agentur wird jährlich mit

rund 70.000 € bezuschusst. Sie hat die Aufgabe, gezielt niedrigschwellige Angebote in Kommunen mit keinem oder lediglich geringem Angebot zu initiieren und zu fördern. Die Agentur arbeitet eng mit der Deutschen Alzheimergesellschaft - Landesverband Bayern - zusammen.

Nach § 45c SGB XI, §§ 91 ff. AVSG werden darüber hinaus Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte, insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen, gefördert. Seit 2003 wurden insgesamt 20 Modellprojekte mit rund 1,6 Mio. € vom Land und teilweise darüber hinaus von Kommunen gefördert und wissenschaftlich begleitet. Die Förderung wird durch die Pflegekassen verdoppelt. Erfolgreich abgeschlossen ist zum Beispiel das Projekt „Tagesbetreuung in Privathaushalten für Menschen mit Demenz“.

Die bayerische Demenzstrategie verfolgt das Ziel, die genannten Maßnahmen zu bündeln und sich in allen Lebensbereichen mit innovativen Ansätzen und Lösungen dem Thema Demenz umfassend zu stellen. Auch diese Projekte und die in der bayerischen Demenzstrategie genannten Maßnahmen bedürfen einer nachhaltigen und dauerhaft angelegten Finanzierung, um den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem frei gewählten sozialen Umfeld zu ermöglichen. Dies bedeutet, neben einer gesellschaftlichen Verpflichtung, auch die dringende grundlegende Reform der Pflegeversicherung und deutlichen Leistungsverbesserungen für an Demenz erkrankte Menschen. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist hier ein dringender erster Schritt.

2.2 „Wohnen wie zu Hause“ in alternativen Wohnformen

Die Wohnsituation der über 60-Jährigen in Deutschland stellt sich heute wie folgt dar: In Privathaushalten leben ca. 94 %, in besonderen Wohnformen ca. 6 %. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Sonderwohnformen zu verzeichnen. Neben den Alten- und Pflegeheimen mit rund 3,7 % sind vor allem Seniorenwohnungen, bei denen eine spezielle Ausstattung und besondere Einrichtung für die Nutzung durch ältere Menschen vorhanden ist, mit 1,4 % und das Betreute Wohnen mit rund 1 % quantitativ bedeutend. Alternative Wohnformen spielen in der Versorgungslandschaft derzeit quantitativ noch keine größere Rolle. Aufgrund der sich verändernden Wohnwünsche älterer Menschen, der demografischen und strukturellen Veränderungen ist davon auszugehen, dass sich ihr Ausbau weiter fortsetzt. Aus diesem Grunde gilt es, diese Formen des Wohnens zu unterstützen und konzeptionell weiter zu entwickeln. Das Programm „Selbstbestimmt älter werden“ ist ein wichtiger Beitrag hierzu (vgl. Präambel).

In den vergangenen Jahren hat sich das Wohnangebot für ältere Menschen deutlich erweitert. Zu den Möglichkeiten, im Alter zu Hause zu bleiben oder in ein Heim oder in eine Seniorenwohnung zu ziehen, sind zahlreiche weitere Wohnalternativen hinzugekommen. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über Wohnformen für ältere Menschen.

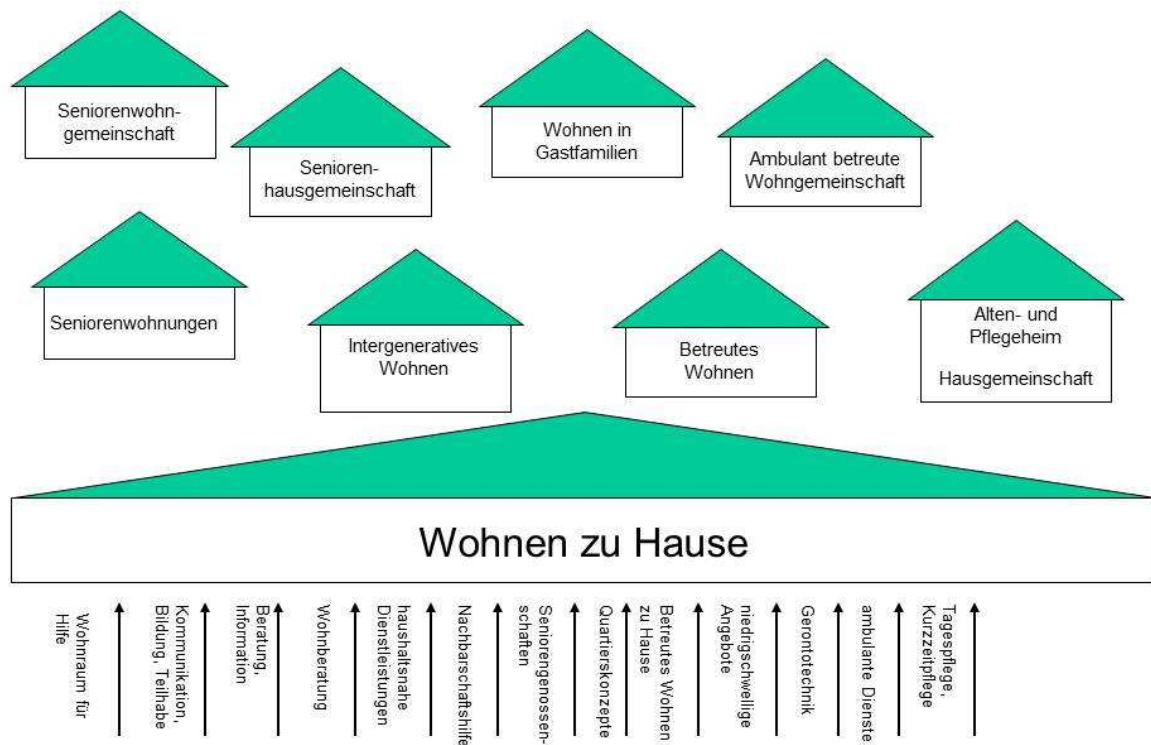


Abbildung: Wohnformen für ältere Menschen

Ziel sämtlicher Akteure ist die Sicherstellung der Wahlfreiheit älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Sie müssen selbst entscheiden können, welches der vielfältigen Wohnangebote für ihr Leben in Betracht kommt. Bedarfsgerechtes Wohnen und Gepflegtwerden im frei gewählten Umfeld der alternativen Wohnformen bedeutet ein großes Maß an fachlicher Begleitung sowie Investitionen in Koordination, Personal und Strukturen.

2.2.1 Betreutes Wohnen in Gastfamilien

In „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ werden insbesondere psychisch behinderte oder langzeitkranke Menschen vermittelt, die einen längeren Klinikaufenthalt hinter sich haben und keiner stationären Behandlung mehr bedürfen. Durch die mittel- bis langfristige Aufnahme in eine Gastfamilie kann ein Leben in einer familiären Umgebung mit Zugang zum sozialen Netzwerk der Gastfamilie ermöglicht werden. Diese Konstellation bietet durch ihr natürliches Umfeld viele Entwicklungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten und kann für seelisch be-

hinderte Menschen mit umfassendem Hilfebedarf eine Alternative zu einem Heimaufenthalt darstellen. Auch gerontopsychiatrisch Erkrankte können in eine familiäre Gemeinschaft integriert werden. Sie erhalten in der Gastfamilie die Möglichkeit einer individuellen Betreuung. Die Bewohner werden im Idealfall bis zu ihrem Tod in den Tagesablauf und die Familienstruktur einbezogen. Die Gastfamilien werden von einem Fachdienst kontinuierlich begleitet. Um die Familien vor Überforderung zu schützen, werden zudem entlastende Strukturen in einem Netzwerk angeboten sowie Urlaubsregelungen geschaffen.

Die Familie erhält neben einer Betreuungspauschale eine Pauschale für Verpflegung und Miete inklusive Nebenkosten. Der Fachdienst erhält eine Betreuungspauschale für seine Unterstützungsleistungen. Der Klient hat die Miet- und Verpflegungspauschale selbst zu tragen. Die Betreuungspauschale - für Familie und Fachdienst - kann, je nach Einkommen der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vom Bezirk im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen werden. Derzeit werden rund 150 Plätze der psychiatrischen Familienpflege in Bayern angeboten. Weitere Plätze sind in Planung. Mit der gerontopsychiatrischen Familienpflege wurden bisher in Kaufbeuern und Hof positive Erfahrungen gesammelt.

2.2.2 Seniorenwohnungen

Seniorenwohnungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel die Standards des barrierefreien Bauens erfüllen und somit auch für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet sind. Die einschlägige Planungsnorm DIN 18040 Teil 2 umfasst z.B. Regelungen zu notwendigen Bewegungsflächen und zur Vermeidung von Stufen und Schwellen beim Zugang und innerhalb der Wohnung. Seniorenwohnungen werden häufig von Kommunen in kleiner Anzahl angeboten und sollen älteren Menschen auch dann ein Verbleiben (zumindest am Wohnort) ermöglichen, wenn die bisherige Wohnung nicht mehr den Erfordernissen entspricht.

Unabhängig davon schreibt die Bayerische Bauordnung (BayBO) seit dem Jahr 2003 vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Teil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein muss. Diese Verpflichtung gilt auch für den privaten Wohnungsbau (vgl. 2.3.6).

2.2.3 Seniorenwohngemeinschaften

Unter Seniorenwohngemeinschaften wird eine Wohnform verstanden, in der ältere Menschen gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus leben und neben einem eigenen Wohnbereich einige Räume gemeinschaftlich nutzen. Die Mieterinnen und Mieter organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst. Bei Pflegebedürftigkeit wird in der Regel ein Pflegedienst in Anspruch genommen.

2.2.4 Seniorenhausgemeinschaften

Den Seniorenwohngemeinschaften ähnlich sind Seniorenhausgemeinschaften, die in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen haben. Im Unterschied zu den Seniorenwohngemeinschaften leben die Mieterinnen und Mieter aber in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen und nutzen Gemeinschaftsräume. Analog zu den Seniorenwohngemeinschaften unterstützen sie sich im Bedarfsfall gegenseitig. Weitere Hilfen werden über externe Dienstleister organisiert. Gut funktionierende Projekte verfügen - zumindest in der Anfangsphase - über eine Moderation. Im späteren Verlauf sinkt dieser Bedarf. Teilweise leisten sich Seniorenhausgemeinschaften auch dauerhaft eine Moderation (z.B. Projekt Wilna, Coburg, http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/modproj-coburg.pdf).

2.2.5 Generationenübergreifendes Wohnen

In der Regel handelt es sich hierbei um intergenerative Hausgemeinschaften. Alle Personen leben selbstständig in der eigenen Wohnung, geben sich aber gegenseitig Hilfestellung jeglicher Art durch den Versorgungsverbund der Hausgemeinschaft. Die Solidargemeinschaft innerhalb des jeweiligen Wohnprojektes bietet gerade für ältere Menschen Sicherheit und beugt der Vereinsamung vor. Der generationenübergreifende Ansatz bietet Möglichkeiten für vielfältige Unterstützungsleistungen im Alltag. Hilfreich ist auch hier eine externe Moderation, die zumindest in der Anfangszeit das Gemeinschaftsleben unterstützt.

2.2.6 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen oder Service-Wohnen werden barrierefreie Wohnungen und Betreuungsleistungen miteinander gekoppelt. Im Regelfall werden in einer speziellen Wohnanlage Wohnungen angemietet oder gekauft sowie allgemeine Betreuungsleistungen angeboten, für die monatlich eine sogenannte Betreuungspauschale zu entrichten ist. Die allgemeinen Betreuungsleistungen (Grundleistungen) umfassen beispielsweise Notrufdienste, die Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen.

Die über diese Grundleistungen hinausgehenden Zusatzleistungen, wie Betreuungs- und Pflegeleistungen, sind frei wählbar. Derzeit stehen rund 500 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens in Bayern zur Verfügung.

Um mögliche Irritationen zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, ältere Menschen vor Einzug über Möglichkeiten und Grenzen dieser Wohnform zu informieren. Darüber hinaus zertifizieren beispielsweise die Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. oder DIN CERTCO (Zertifizierungsgesellschaft der TÜV Rheinland Gruppe und des DIN Deutsches Institut für Normung e.V.) auf freiwilliger Basis Anlagen dieser Wohnform. Die Standards werden ständig den Entwicklungen des Marktes angepasst.

2.2.7 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG sind ambulante Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Hier lassen sich Selbstbestimmung und eine Versorgung bis hin zu einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung miteinander kombinieren. Laut Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung existierten Ende 2013 in Bayern insgesamt 198 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Bauordnungsrechtlich werden Gebäude mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften ab sieben Personen oder mit Angeboten zur Intensivpflege anders eingestuft als Wohngebäude (vgl. Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO), so dass andere Anforderungen, insbesondere an den Brandschutz, zu erfüllen sind (siehe 2.3.6). Das StMGP stellt für die Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften (je Projekt für zwei Jahre bis zu 40.000 €) im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (vgl. Nr. 2.4.1) jährlich rund 500.000 € zur Verfügung. Bislang konnten über die Richtlinie für insgesamt 43 ambulant betreute Wohngemeinschaften rund 1,43 Mio. € bewilligt werden.

Darüber hinaus können im Einzelfall einzelne Maßnahmen zum Brandschutz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Fachliche Unterstützung

Als Nachfolgerin der im Dezember 2011 ausgelaufenen „Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ hat 2012 die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ ihre erfolgreiche Arbeit aufgenommen. Sie ist nunmehr Anlaufstelle für die Themenbereiche „Wohnen zu Hause“ (z.B. Quartierskonzepte, „Betreutes Wohnen zu Hause“) und „alternative ambulante Wohnkonzepte“ (z.B. Seniorenwohngemeinschaften, Seniorenhausgemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften). In diesem Zusammenhang kommt ihr insbesondere die Aufgabe zu, mögliche Interessenten zu beraten, zukunftsfähige Betreuungs- und Wohnkonzepte im Alter weiter zu verbreiten sowie entsprechende Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren zu erarbeiten. Wichtige, von ihr angewandte Maßnahmen und Instrumente zur Verbreitung neuer ambulanter Wohn-, und Betreuungsformen sind die fachliche Beratung und Unterstützung aller an der Entstehung und Umsetzung Beteiligter sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Sie führt regelmäßig bayernweit Fachtage und Praxisseminare durch, die zu einer landesweiten Verbreitung der Idee alternativer Wohnformen beitragen. Das StMAS fördert die „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ insgesamt drei Jahre (Möglichkeit einer weiteren Verlängerungsoption von zwei Jahren) mit einem Gesamtvolumen von 300.000 €. Die Koordinationsstelle ist beim Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung in München angegliedert (<http://www.wohnen-alter-bayern.de>).

Die fachliche Beratung und Förderung von baulichen Maßnahmen für die Schaffung, Modernisierung und Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum erfolgt im Rahmen der Bayerischen Wohnraumförderung (siehe 2.4.3).

Die Bayerische Architektenkammer bietet flächendeckend in ganz Bayern ein kostenloses Beratungsangebot zu Aspekten des barrierefreien Bauens an. Zielgruppe sind neben Architekten auch Bauherren, Nutzer, Unternehmen und öffentliche Stellen. Weitere Informationen unter: <http://www.byak.de/start/die-kammer>.

2.3.2 Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

Das zum 1. August 2008 in Kraft getretene PfleWoqG hat bereits gute Rahmenbedingungen zur qualitätsgesicherten Weiterentwicklung alternativer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Alter geschaffen. Es wurde klar gestellt, welche Wohnformen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und eindeutige Abgrenzungskriterien zwischen klei-

nen stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften definiert. Die im Rahmen des PflWoqG vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen haben zu einer Zunahme neuer ambulanter Wohnformen geführt. Seit 2008 sind knapp 200 ambulant betreute Wohngemeinschaften entstanden. Die vorhandenen Broschüren werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

2.3.3 Reform der Pflegeversicherung

Das am 30. Oktober 2012 in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungsgesetz sieht ebenfalls deutliche Verbesserungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften vor. So wird die Gründung durch einen einmaligen Zuschuss zu den Umbaukosten mit bis zu 2.500 € pro Person (§45 e SGB XI, maximal 10.000 € je Wohngemeinschaft) und die Finanzierung der Präsenzkraft mit bis zu maximal monatlich 200 € pro Person (§ 38 a SGB XI) gefördert. Es ist davon auszugehen, dass diese Anreize, die dort ansetzen, wo der größte Handlungsbedarf besteht, die Entstehung ambulant betreuter Wohngemeinschaften deutlich erleichtern werden.

Zudem sieht das Pflege-Neuausrichtungsgesetz - zur Überbrückung der Zeit bis zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs - seit dem 1. Januar 2013 Leistungsverbesserungen für Menschen mit einer Demenzerkrankung vor. Menschen mit einer Demenzerkrankung ohne Pflegestufe erhalten, neben den zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI, ca. 50 % des Pflegegelds bzw. ca. 50 % der ambulanten Sachleistungen, die in Pflegestufe I gewährt werden (d.h. Pflegegeld i.H.v. 120 € und ambulante Pflegesachleistungen i.H.v. 225 €). Zudem erhalten Menschen mit einer Demenzerkrankung ohne Pflegestufe erstmals einen Anspruch auf Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI sowie auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen gem. § 40 SGB XI. Menschen mit einer Demenzerkrankung in Pflegestufe I und II erhalten Aufschläge zum Pflegegeld in Höhe von 70 € bzw. 85 € sowie Aufschläge zur ambulanten Pflegesachleistung in Höhe von 215 € bzw. 150 €.

Um die Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung zu verbessern und deren Bedürfnis nach mehr Leistungen der häuslichen Betreuung Rechnung zu tragen, erweitert das Pflege-Neuausrichtungsgesetz darüber hinaus im Rahmen einer Übergangsregelung den ambulanten Sachleistungsanspruch gem. § 36 SGB XI auf Leistungen der häuslichen Betreuung. Der Sachleistungsbetrag gem. § 36 SGB XI steht damit für alle drei Leistungsbereiche (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und häusliche Betreuung) zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass mehrere Pflegebedürftige bzw. Menschen mit einer Demenzerkrankung Leistungen der häuslichen Betreuung gemeinschaftlich in Anspruch nehmen (z.B. im häuslichen Umfeld eines der Pflegebedürftigen). Darüber hinaus wurden in § 125 SGB XI n.F. Modellvorhaben zur Erprobung von Leistungen der häuslichen Betreuung durch sogenannte Betreuungsdienste vorgesehen.

2.3.4 Leistungen der Sozialhilfe

Menschen mit Demenzerkrankung können pflegebedürftig und behindert sein (insoweit können sie Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhalten). Laut der „Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) zum Behinderungsbegriff nach SGB IX und XII“ wird eine Demenzerkrankung ab Vorliegen des Stadiums 4 von 7 als Behinderung anerkannt. Nach BAGüS zählen zu den seelischen Störungen auch dementielle Erkrankungen. Es ist aber zu prüfen, ob die Ziele der Eingliederungshilfe noch erreicht werden können (Orientierungshilfe v. 24. November 2009, S. 16 und Anhang 1). Nach Auffassung des StMAS können die Ziele der Eingliederungshilfe, „die Eingliederung in die Gesellschaft und die Teilhabe an der Gemeinschaft“ grundsätzlich auch bei alten Menschen oder bei Demenzerkrankung erreicht werden. Je nach ihrer Einkommens- und Vermögenssituation können an Demenz erkrankte Menschen dann Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben. Diese können in Form von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. SGB XII und Hilfe zur Pflege gemäß §§ 61 ff. SGB XII erbracht werden.

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben Empfehlungen zur Einordnung ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG und dem SGB XII veröffentlicht. Die Empfehlungen geben den Landkreisen und kreisfreien Städten Hilfestellung bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII an die Bewohnerinnen und Bewohner von ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Sie haben damit die Situation der Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften verbessert. Zwar gilt gemäß § 13 Abs. 1 S. 3 SGB XII der Vorrang von ambulanten Leistungen nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Diese Problematik wurde in der Vergangenheit durch die niedrigeren Sachleistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich verschärft. Seit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes sind die ambulanten Pflegesachleistungen, jedenfalls was Pflegestufe II und Pflegestufe III anbelangt, aber vergleichbar mit den Leistungen in der vollstationären Pflege, insbesondere wenn man die zusätzlichen Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 38a SGB XI berücksichtigt.

Die im bayerischen Landesrecht vorgenommene Trennung der Zuständigkeit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten (ambulante Hilfe zur Pflege) und den Bezirken (ambulante Eingliederungshilfe) kann im Einzelfall schwierig sein. Bei Meinungsverschiedenheiten sieht das Gesetz je nach Sachverhalt des Einzelfalls Vorleistungspflichten eines Sozialhilfeträgers vor. Die Sozialhilfeleistungen für Menschen mit Demenzerkrankung werden in der Regel als aufstockende Leistungen der Hilfe zur Pflege bei pflegeversicherten Personen erbracht. Eingliederungshilfeleistungen werden bisher nur in Ausnahmefällen gewährt.

2.3.5 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

Im Oktober 2010 wurde die DIN 18040 Teil 1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“, im September 2011 die DIN 18040 Teil 2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ durch den Normenausschuss Bauwesen des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) veröffentlicht.

Erläuterungen zur DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 hat die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Form eines zweibändigen Leitfadens herausgegeben. Die Normenstruktur aufgreifend thematisiert Heft 1 „öffentlich zugängliche Gebäude“ und Heft 2 „barrierefreie Wohnungen“. Beide Hefte sind als jeweils selbstständige Publikationen konzipiert. Unterstützt von aussagekräftigen Grafiken sind die Inhalte und Vorgaben der Norm umfassend dargestellt. Bezugnehmend auf konkrete bauliche Situationen und Fragestellungen erhalten Interessierte Unterstützung bei Anwendung der DIN 18040-1 und -2. Neben der konkreten Umsetzung der Norm in den Alltag ist Intention der Publikation, zur Implementierung der Qualität „Barrierefreiheit“ in den gebauten und gestalteten Raum beizutragen. Der öffentliche Verkehrs- und Freiraum ist Gegenstand des Teils 3 der DIN 18040. Dieser liegt derzeit als Entwurf vor und soll die derzeit gültige DIN 18024-1 ersetzen. Die kostenlosen Publikationen können gegen Porto online bestellt werden unter:

www.byak.de/start/architektur/barrierefreies-bauen/broschuren .

2.3.6 Bauordnungsrecht

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) schreibt seit dem Jahr 2003 vor, dass bei Bauvorhaben für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen ein Teil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und nutzbar zu gestalten ist (Art. 48 Abs. 1 BayBO). Diese Verpflichtung gilt grundsätzlich, also auch für den nicht geförderten, privaten Wohnungsbau. Dadurch wird sich lang-

fristig der Anteil barrierefreier Wohnungen erhöhen. Nach Art. 48 Abs. 2 BayBO müssen außerdem alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Seit 1. Juli 2013 sind die DIN 18040 Teil 2 beim Bau der bauordnungsrechtlich geforderten barrierefreien Wohnungen und die DIN 18040 Teil 1 beim Bau von öffentlich zugänglichen Gebäuden als Technische Baubestimmungen zu beachten (vgl. Liste der Technischen Baubestimmungen, lfd. Nr. 7.3 und zugehörige Anlagen 7.3/02 für Wohnungen und 7.3/01 für öffentlich zugängliche Gebäude - Bekanntmachung des StMI vom 30. November 2012, Az.: IIB9-4132-014/91).

Mit der aktuellen Änderung der Bauordnung (§ 1 G v. 11. Dezember 2012) wird verstärkt den Anforderungen Rechnung getragen, die sich aus neuen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ergeben. Weitergehende Anforderungen an alternative Wohnformen würden dem Ziel, den Charakter als private Wohnform zu erhalten, entgegenstehen.

So definiert Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO bestimmte Gebäude mit Nutzungseinheiten, die dem Zweck dienen, dass in ihnen Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung gepflegt oder betreut werden als Sonderbauten; das betrifft Gebäude mit stationären Einrichtungen, ebenso wie Gebäude mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG, soweit diese Wohnangebote einzeln für mehr als sechs Personen bestimmt sind oder kleinere Wohnangebote in einem Gebäude einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind oder darin Intensivpflege (Wachkoma, Beatmung) stattfindet. Damit wird erreicht, dass auch bei Änderungen und/oder Nutzungsänderungen bestehender Gebäude, die zur Anwendbarkeit der Nr. 9 führen, ein Baugenehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO durchzuführen ist, in dessen Rahmen eine Prüfung des Bauordnungsrechts (Art. 60 Satz 1 Nr. 2 BayBO) und damit insbesondere auch des Brandschutzes erfolgt, dessen Nachweis entweder durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen oder durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz zu bescheinigen ist (Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 BayBO). Im Einvernehmen mit dem StMAS hat die Oberste Baubehörde im StMI am 5. April 2012 Empfehlungen zum Brandschutz als Grundlage für die bauaufsichtliche Ermessensausübung herausgegeben, um ein einheitliches und angemessenes Vorgehen zu bewirken. Diese Empfehlungen basieren auf der neuen Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung (Muster-Wohnformen-Richtlinie – MWR), die die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz veröffentlicht hat; sie enthalten angemessene und wirtschaftlich vertretbare Lösungen, die auch bei Vorhaben im Gebäudebestand realisiert werden können. Maßgeblich für das Tatbestandsmerkmal des Sonderbaus des novellierten Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO ist die ausdrückliche Bestimmung der Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung. Ferner fallen Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege

oder Betreuung nur dann in den Anwendungsbereich des novellierten Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO, wenn die Selbstrettungsfähigkeit der Personen eingeschränkt ist. Die Praxis wird nun zeigen müssen, ob sich die gefundene Lösung bewährt.

Für die o.g. Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung, die im bauordnungsrechtlichen Sinn nicht mehr mit „normalen“ Wohnungen vergleichbar und deshalb als Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO einzustufen sind, richtet sich die Barrierefreiheit nach Art. 48 Abs. 3 BayBO; sie müssen in allen der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Teilen barrierefrei sein. Um die Anforderungen nach Art. 48 Abs. 3 BayBO zu erfüllen, kann - muss aber nicht zwingend - die DIN 18040-2 als Planungsgrundlage herangezogen werden; das heißt, die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind im Einzelfall zu prüfen. Im Einzelfall können gegebenenfalls die in Art. 48 Abs. 4 BayBO genannten Ausnahmen vom barrierefreien Bauen greifen, insbesondere wenn ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht in Neubauten, sondern in bestehenden Gebäuden eingerichtet werden sollen.

Die übrigen Wohnformen, die nicht zur Anwendbarkeit der Nr. 9 führen, wie z.B. auch Formen des Betreuten Wohnens, werden nicht als Sonderbauten eingestuft; für sie reichen im Hinblick auf den Brandschutz und die Barrierefreiheit die Regelanforderungen aus, die die BayBO an Wohnungen stellt. Der neue Art. 2 Abs. 4 Nr. 20 BayBO stellt nun klar, dass Wohngebäude (außer Wohnhochhäuser), keine Sonderbauten sind, auch wenn dort Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung wohnen, und dass bei Wohngebäuden, in denen die Bewohner mit der Zeit älter und ggf. pflegebedürftig werden, keine Nutzungsänderung vorliegt.

2.4 Fördermöglichkeiten

2.4.1 Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF)

Ziel der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF) ist es, alternative ambulante Wohn- und Betreuungsformen, insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften, Seniorenhausgemeinschaften, generationenübergreifende Wohnformen und Quartierskonzepte auf- und auszubauen. Bislang wurden für 58 Projekte rund 1,8 Mio. € bewilligt. Im Einzelfall können bis zu 40.000 € z.B. für die Moderation der neuen Wohnform oder Ausstattungsgegenstände gewährt werden. Die Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften erfolgt durch das StMGP (vgl. Nr. 2.2.7).

2.4.2 Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“

Ziel ist es, mit den Bausteinen „Betreutes Wohnen zu Hause“, „Nachbarschaftshilfen“ und „Seniorengenossenschaften“ die häusliche Versorgung älterer Menschen zu stärken. Hierzu werden diese Ansätze vom StMAS gefördert. Projekte des „Betreuten Wohnens zu Hause“ können eine Förderung von max. 35.000 € erhalten (1. Jahr max. 20.000 €, 2. Jahr max. 10.000 €, Zuwendungen der Kommune werden bis zu 2.500 € jährlich verdoppelt). Soweit noch Mittel zur Verfügung stehen, werden „bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“ mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 € unterstützt. „Seniorengenossenschaften“ können eine Anschubfinanzierung von bis zu 30.000 € für drei Jahre erhalten.

2.4.3 Wohnraumförderung

Nach Art. 8 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) sind bei der Wohnraumförderung insbesondere für Personen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Anforderungen des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen.

Im geförderten Neubau von Mietwohnungen entstehen in Bayern bereits seit dem Jahr 2008 ausschließlich barrierefreie Wohnungen. Bei der Planung muss die DIN 18040 Teil 2 angewandt werden. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein; alle weiteren Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind. Alte Menschen können so auch mit körperlichen Einschränkungen lange in der eigenen Wohnung bleiben.

Als Alternative zum traditionellen Heim hat sich die Idee des gemeinschaftlichen Wohnens entwickelt. Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, sowie Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung im Alter oder bei Hilfebedürftigkeit werden verstärkt gefördert. In den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 wurde für die Gestaltung besonderer Wohnformen ein größerer Spielraum geschaffen. Die Förderung erfolgt mittels zinsvergünstigter Darlehen im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms.

Auch der Wohnungsbestand muss an die Wohnbedürfnisse von alten und behinderten Menschen angepasst werden. Dafür werden im Bayerischen Modernisierungsprogramm zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen ausgereicht. Speziell der altersgerechte Umbau ist dabei einer der Förderschwerpunkte.

Darüber hinaus können im Bayerischen Wohnungsbauprogramm bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Mietwohnraum als auch vom Eigentümer selbst genutztem Wohnraum mit leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 € pro Wohnung gefördert werden. Diese Darlehen sind zins- und tilgungsfrei und werden nach fünf Jahren erlassen.

Zuständig für die Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sind die Sachgebiete Wohnungswesen der jeweiligen Bezirksregierung sowie die Städte München, Nürnberg und Augsburg. Die Bewilligungsstellen für Eigenwohnraum sind die Landratsämter und die kreisfreien Städte.

2.4.4 Städtebauförderung

Eine barrierefreie Erreichbarkeit innerörtlicher Geschäfte, Arztpraxen und öffentlicher Einrichtungen ist für viele Mitmenschen eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher sind in der Städtebauförderung die Stärkung der Innenstädte, Ortszentren und Stadtteilzentren und die barrierefreie Gestaltung öffentlicher und halböffentlicher Räume der Städte und Gemeinden wichtige Förderschwerpunkte. Die Maßnahmen müssen Teil städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht sein. Die Planung obliegt den Städten und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit.

2.4.5 Stiftungsmittel

Die Bayerische Landesstiftung fördert seit 1972 im sozialen Bereich bedeutende sozialpolitische Bauprojekte, vor allem der Alten- und Behindertenhilfe, darunter auch ambulante und intergenerative Projekte, wie beispielsweise das innovative Senioren- und Familienzentrum St. Vinzenz von Paul, Kleinostheim.

2.4.6 Unterstützung durch die Kommunen

In vielfacher Hinsicht fördern zahlreiche Kommunen den Verbleib älterer Menschen mit Unterstützungsbedarf in der eigenen Häuslichkeit, die Etablierung von Quartieren bzw. die Entstehung alternativer Wohnformen. Zu nennen sind hier exemplarisch für viele Ansätze:

- Haus Gloria, Rosenheim, eine Seniorenhausgemeinschaft, die in Kooperation mit den heutigen Mieterinnen und Mietern von der GRWS – Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH errichtet wurde (vgl. hierzu auch: http://www.inawo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=15&Itemid=21)

- Präventive Hausbesuche, München: Im Jahr 2009 beschloss der Münchner Stadtrat ein auf vier Jahre befristetes Modellprojekt für präventive Hausbesuche bei Menschen über 75 Jahren bzw. bei Migrantinnen und Migranten ab 65 Jahren. Ziel des Projektes ist es, Menschen, die noch zu Hause leben, rechtzeitig ein Beratungsangebot zu machen.

3. Eckpunkte zur Weiterentwicklung

Die unter Punkt 1. aufgezeigten Kontextfaktoren erfordern eine zunehmende Entwicklung und Etablierung von Wohn- und Betreuungskonzepten für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf. Unbestritten ist, dass die Betreuung und Versorgung älterer Menschen nicht allein durch stationäre Betreuungsmöglichkeiten aufgefangen werden kann, zumal sich eine deutliche Veränderung der Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen abzeichnet. Ziel ist, eine bedarfsorientierte, vielfältige Versorgungslandschaft zu schaffen, in denen stationäre Einrichtungen eine von mehreren Alternativen sind. Ältere Menschen müssen die Wahl haben, für welche Wohnform sie sich entscheiden. Stationäre Einrichtungen können nötig sein, wenn z.B. der Pflegebedarf so hoch ist, dass ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit - insbesondere dann, wenn keine Angehörigen vorhanden sind - nicht mehr möglich ist und keine passenden, ambulanten Wohnformen zur Verfügung stehen. Allerdings erscheint es in diesem Zusammenhang notwendig, dass stationäre Einrichtungen in einem sinnvoll angelegten Setting im Sozialraum integriert sind. Dementsprechend müssen stationäre Einrichtungen im Hinblick auf Alltagsorientierung und Selbstbestimmung der älteren Menschen weiterentwickelt werden. Langfristig wäre wünschenswert, die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden.

3.1 Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung

Obwohl der demografische Wandel mittlerweile zu einem gesellschaftspolitischen Megathema geworden ist, herrscht teilweise noch Ratlosigkeit, wie auf diese vorhersehbaren Veränderungen zu reagieren ist. Nach wie vor führt dies häufig zur Verdrängung des Themas, so dass notwendiges Handeln unterbleibt. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, kontinuierlich auf diese Entwicklung und die aktiven Gestaltungsmöglichkeiten hinzuweisen. Zudem gilt es, bestehende Akteure noch stärker und weitere neue Akteure, wie z.B. Wohnungsunternehmen, Kommunen oder Wirtschaftsunternehmen, für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und diese in entsprechende Netzwerke zu integrieren. Die Information über Möglichkeiten des „Wohnens zu Hause“ und „Wohnen wie zu Hause in alternativen Wohnformen“

erscheint für alle beteiligten Akteure besonders wichtig zu sein. Dazu sind insbesondere ortsnahe abrufbare Beratungs- und Informationsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung.

Das StMAS veranstaltet bzw. fördert deshalb, teilweise mit weiteren Kooperationspartnern, kontinuierlich Fachtagungen zum Themenbereich „Wohnen im Alter“. Zudem gibt das StMAS (Fach-)Veröffentlichungen heraus, die den Aufbau von neuen Wohn- und Betreuungsformen unterstützen. Auch zukünftig erscheint es wichtig, die (Fach-)Öffentlichkeit weiter für diesen wichtigen Themenbereich zu sensibilisieren. So wurden in 2012 und 2013 Regionalveranstaltungen im Rahmen der bayernweiten Kampagne „Zu Hause daheim“ durchgeführt, um neben den Fachleuten die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Zudem hat das StMAS bei regionalen Seniorenmesse teilgenommen. Darüber hinaus wurde ein Kongress zu „Seniorenengossenschaften“ sowie Fachtagungen zu „Quartierskonzepten“, „niedrigschwelligen Betreuungsangeboten“ und „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ durchgeführt. Um die Themenbereiche „alternative Wohn- und Betreuungsformen“ weiter nachhaltig zu verankern, finden seit 2013 regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städten sowie den Demografiebeauftragten der Regierungen, ggf. unter Einbeziehung der tangierten Ressorts, statt. Dabei werden aktiv Umsetzungsstrategien entwickelt.

3.2 Flächendeckende Umsetzung bestehender Ansätze und Konzepte

Vorrangiges Ziel aller künftigen Strategien muss es sein, dass möglichst viele ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause, in ihrem Viertel bzw. ihrem Stadtteil, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen, leben können. Zudem ist ein weiterer Ausbau von alternativen Wohnformen angezeigt.

Die barrierearme Gestaltung von Wohnquartieren und öffentlichen Räumen sowie eines entsprechenden Wohnbestands sind dabei sehr wichtig. Bauen ohne Barrieren ist nicht nur als Spezialthema für ältere oder behinderte Menschen zu sehen, auch junge Familien oder Menschen, die zeitweise bewegungseingeschränkt sind, profitieren davon. Jeder Mensch soll sein Lebensumfeld unabhängig von körperlichen Einschränkungen selbstständig und uneingeschränkt nutzen können. Der Blick auf den demografischen Wandel fordert ein Umdenken zu selbstverständlicher barrierefreier Gestaltung. Barrierefreiheit ist ein grundsätzliches Qualitätsmerkmal zeitgemäßen und zukunftsfähigen Bauens und Gestaltens.

Viel stärker als bisher wird es in der Zukunft darum gehen, die Ganzheitlichkeit, d.h. das gesamte Lebensumfeld älterer Menschen, in den Blick zu nehmen. Dazu gehören altersgerechte Wohnangebote, eine seniorenrechtliche Gestaltung des öffentlichen Raumes, eine geeig-

nete Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Betreuung, die barrierefreie Erreichbarkeit und Konzeption aller Einrichtungen, die ihrer Zweckbestimmung nach der Nutzung durch die Öffentlichkeit dienen, Treffs oder sozialen Netzwerken sowie bedarfsgerechte Dienstleistungen. Bei diesem auch als „Quartierskonzept“ bezeichneten Ansatz geht es darum, Ideen aus der Gemeinde heraus zu entwickeln und diese in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, Wohnungs- und Dienstleistungsanbietern sowie bürgerschaftlichen Initiativen vor Ort umzusetzen. Gemeinsame Bemühungen zum Ausbau des Quartiersmanagements werden zukünftig noch mehr Beachtung finden müssen.

Um gute Modelle weiter in die Fläche zu tragen ist es hilfreich, finanzielle Anschubfinanzierungen für den Aufbau zu gewähren und diese entsprechend den Entwicklungen anzupassen, wie z.B. alternative Wohnformen im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF) oder „bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“, „Betreutes Wohnen zu Hause“ bzw. „Seniorengenossenschaften“ im Rahmen der Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“.

Für den weiteren Ausbau der Wohnberatung in Bayern, ist es erforderlich, zusätzliche Akteure (wie z.B. Fachkräfte der Alten- und Behindertenarbeit, geschulte bürgerschaftlich Engagierte, Mitarbeitende von Sozialstationen, Handwerksbetriebe und Architekten) zu gewinnen, die diese Aufgabe wahrnehmen können.

Um gute Modelle weiter zu verbreiten, sind die umfassende Information der Öffentlichkeit über gelungene Ansätze und die fachliche Unterstützung der unterschiedlichen Akteure unabdingbar. Unbestritten ist, dass sich nicht alle Ansätze für alle Kommunen eignen. Es gilt vor Ort, ein passgenaues Netzwerk zu weben, das auch Hilfe- und Pflegebedürftige zuverlässig trägt und ihnen einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ermöglicht.

3.3 Entwicklung von neuen Konzepten

Bereits heute gibt es in Bayern zahlreiche gute Ideen und Projekte. Um die begonnene Entwicklung weiter auszubauen, müssen auch neue Ansätze und Konzepte in den Blick genommen werden.

Besonders interessant im Hinblick auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ist das Projekt „Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten im demografischen und gesellschaftlichen Wandel“. Für das ressortübergreifende Projekt (StMUV, StMI, StMELF, StMAS) wurden im März 2012 drei Modellkommunen in Bayern ausgewählt (Markt Marktrodach, Stadt Karlstadt, Gemeinde Langenneufnach). Ältere Einfamilienhausgebiete weisen häufig unge-

nutzte Flächenpotentiale auf und zeigen einen hohen sozialen und städtebaulichen Anpassungsbedarf. Es fehlen Infrastrukturen und Dienstleistungen, die es älteren – oft alleinstehenden – Menschen ermöglichen, in der gewohnten Umgebung zu bleiben. In dem Projekt sollen geeignete Lösungsansätze zu einer Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten aus dem Zeitraum 1950 bis 1970 ausgelotet werden, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind.

Eine weitere Idee, um ältere Menschen im Alltag zu unterstützen, ist das Wohnen mit Concierge. Es kann insbesondere älteren Menschen eine Möglichkeit bieten, bei Bedarf kleine Unterstützungen im Alltag in Anspruch zu nehmen. In der Regel ist der Concierge-Dienst ein Angebot des Vermieters, der meist in großen Gebäudekomplexen zu finden ist. Der dort tätige Concierge (Hauswart, Pförtner) übernimmt auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen, wie z. B. Pflanzenpflege oder Briefkastenleerung. Der Concierge ist Ansprechperson und vermittelt ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit. Grundsätzlich ist denkbar, dass dieser Dienst insbesondere durch niedrigschwellige Hilfe- und Assistenzleistungen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Mieterinnen und Mieter ausgeweitet und angepasst werden könnte, so dass ein möglichst langer Verbleib älterer Menschen in ihren Wohnungen gesichert wird.

Eine weitere, in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zunehmende Alternative beim Aufbau alternativer Wohnformen ist die privatrechtliche Unternehmung in Form einer Genossenschaft (vgl. 2.1.4, Unterstützung im Alltag durch Genossenschaften). Gerade für ältere Menschen ist genossenschaftliches Wohnen durch hohe Wohnsicherheit, günstige Mieten und stabile Nachbarschaften besonders attraktiv. Das traditionelle Spektrum der Wohnungsbau-genossenschaften wird heute zunehmend ergänzt durch Genossenschaften, die sich selbst noch andere Schwerpunkte setzen. So entstehen aktuell Genossenschaften, die die Zielsetzung verfolgen, alternative Wohnkonzepte für ältere Menschen zu implementieren. Im Rahmen der Genossenschaften finden sich Menschen zusammen, die ihre Vorstellungen von einem Wohnen im Alter, beispielsweise in Form einer Seniorenhausgemeinschaft, gemeinsam mit anderen realisieren oder für den eigenen Bedarfsfall vorsorgen wollen.

Mit der Alterung der Gesellschaft und steigendem Hilfebedarf werden zukünftig sehr viele Erwerbstätige Angehörige oder Freunde haben, die im Alltag auf ihre Unterstützung angewiesen sind. Diese Herausforderung gilt es für die Unternehmen aktiv aufzugreifen. Ein bisher noch relativ neuer Ansatz ist das Konzept „elder care“. Es informiert Berufstätige individuell und umfassend über die verschiedenen Betreuungslösungen sowie deren Finanzierung. Betreuungskräfte, Haushaltshilfen sowie ambulante Dienste werden vermittelt und Hilfestellung beim Umgang mit Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen, insbesondere bei Demenz, angeboten. Eine Umsetzung dieses Konzepts kann jedoch

nur gelingen, wenn zusätzliche Akteure, sprich viele Unternehmen, tätig werden. Nur auf diese Weise kann es berufstätigen, pflegenden Angehörigen ermöglicht werden, beide Bereiche miteinander zu vereinen. Dementsprechend wird bereits durch § 8 Abs. 2 SGB XI die Gesamtverantwortung für pflegebedürftige Menschen betont.

Inwieweit die aufgezeigten neuen Ansätze in Zukunft realisiert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Wünschenswert wäre eine Ausweitung von differenzierten, flexiblen, qualitätsgesicherten und finanzierbaren Lösungen, um den unterschiedlichen Bedürfnislagen gerecht zu werden.

3.4 Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen

Ambulante Wohn- und Betreuungsangebote müssen für Initiatoren ohne großen bürokratischen Aufwand umsetzbar sein. Nur so kann deren flächendeckende Verbreitung langfristig gewährleistet werden. Die bereits skizzierten Rechtsgrundlagen bieten viel Freiraum und gleichzeitig Rechtssicherheit für Initiatoren. Dennoch unterliegen sie einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Anpassungen an neue Wohn- und Betreuungsformen müssen regelmäßig erfolgen, um weiterhin bedarfsgerechte Angebote auf den genannten Sektoren zu unterstützen.

Auch die bereits erfolgte Reform der Pflegeversicherung durch das am 30. Oktober 2012 in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungsgesetz (vgl. 2.3.3) hatte u.a. die stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Demenzerkrankungen zum Ziel. Allerdings sind die hierdurch vorgenommenen Leistungsverbesserungen noch unzureichend. Am 27. Juni 2013 hat deshalb der Expertenbeirat seinen Abschlussbericht zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgelegt. Anstatt des verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriffs des § 14 SGB XI soll künftig allein der Grad der Einschränkung der Selbstständigkeit in den pflegerelevanten Bereichen des täglichen Lebens maßgeblich sein, der in fünf Bedarfsgraden gemessen wird. Hierdurch werden Menschen mit kognitiven Einschränkungen angemessen berücksichtigt. Es erscheint somit notwendig, die Vorschläge des Expertenbeirats zeitnah umzusetzen.

4. Schlussbemerkung und Sondervoten der beteiligten Akteure

Mit dem Ausbau von neuen, innovativen und qualitätsgesicherten Assistenzleistungen sowie Wohn- und Betreuungsformen wurde der Beginn einer **neuen Ära** eingeläutet. Diese Entwicklung zu mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung älterer Menschen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die aktuelle Situation und Schlussfolgerungen zum weiteren Ausbau wurden in den Punkten 2. und 3. ausführlich dargestellt. Insgesamt unterstreichen die Ausführungen die gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Implementierung von leistungsfähigen Assistenzleistungen sowie Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass für den weiteren Ausbau eine entsprechende Ressourcenausstattung unverzichtbar ist. Auch wenn ein grundlegender Perspektivenwechsel notwendig ist, der ältere Menschen nicht nur auf Kosten reduziert, ist es dennoch wichtig, für diesen Bereich **ausreichend finanzielle Mittel** zur Verfügung zu stellen. Von den beteiligten Akteuren wurde die Forderung verdeutlicht, dass für eine nachhaltige Entwicklung eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung unverzichtbar ist. So sind z.B. Quartierskonzepte nur dauerhaft zu sichern, wenn die Finanzierung des notwendigen Managements gewährleistet ist. Auch die Unterstützung des Aufbaus von alternativen Wohnformen im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ bzw. einmalige Anschubförderungen der Konzepte „Betreutes Wohnen zu Hause“ bzw. „bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“ (vgl. 2.) muss für weitere Standorte und Konzepte verfügbar sein. Wünschenswert wäre auch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung dieser neuen Angebote. Zudem könnten durch weitere finanzielle Anreize, wie z.B. Investitionskostenzuschüsse für alternative Wohnformen, die Initiierung für Interessierte erleichtert und insbesondere die aus kleinen Vereinen oder der Bürgerschaft heraus entstehenden Initiativen gestärkt werden.

Im Hinblick auf die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** ist es von Bedeutung, die vorhandenen Grundlagen kontinuierlich zu überprüfen, um ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Wie bei allen neuen Entwicklungen, bedarf es einer gewissen Zeit zur Weiterentwicklung und Anpassung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Besonders im Blick stehen hier in der nächsten Zeit die Themenbereiche „Brandschutz in neuen Wohnformen“ und „Sozialhilfe“ (vgl. 2.).

Letztendlich ist ein besonders wichtiger Aspekt das **„Miteinander aller Akteure“**. Vor diesem Hintergrund ist die hier erstellte Konzeption ein wegweisendes Zeichen für eine gemeinsame Standortbestimmung und ein Ausdruck für das Interesse an der konkreten Umsetzung. Voraussetzung für den Erhalt einer lebendigen Gesellschaft ist das Zusammenspiel

von staatlichem, privatem, bürgerschaftlichem und marktorientiertem Handeln im Sinne eines Wohlfahrtspluralismus. Im Vordergrund steht eine neue Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Markt, primären Netzen (Familie und „Zugehörige“) und Zivilgesellschaft (bürgerschaftliches Engagement). Eine dementsprechende (Um-)Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen in neuartigen "welfare mixes" schafft Möglichkeiten zur Freisetzung von Synergieeffekten und neue Verantwortungsrollen. Wichtig bei der Umsetzung ist, dass die unterschiedlichen Hilfeformen nicht nur als isolierte Teilbeiträge verstanden werden, sondern die unterschiedlichen Akteure bereit sind, sich auf notwendige Abstimmungen „auf gleicher Augenhöhe“ einzulassen und sich zu entsprechenden Netzwerken zusammenzufinden. Für einen Ausbau von Betreuungssystemen und Wohnalternativen für ältere Menschen ist das Miteinander unterschiedlicher Akteure zukünftig unerlässlich, um das Leitziel einer „sorgenden Gemeinschaft“ vor Ort realisieren zu können.

Einzelvotum der Bayerischen Architektenkammer

Die Herausforderungen des demografischen Wandels sind enorm, dessen Auswirkungen nur zu erahnen. Fest steht, dass diese gesellschaftlichen Herausforderungen sehr weitreichend sind und alle Bereiche des alltäglichen und öffentlichen Lebens betreffen. Bauliche Strukturen sind entsprechend anzupassen, um deren Zukunftsfähigkeit sicher zu stellen. Planungs- und Gestaltungslösungen müssen den Anforderungen und Maßstäben einer alternden bzw. teilweise eingeschränkten Bevölkerung Rechnung tragen. Eine barrierearme bzw. -freie Gestaltung des öffentlichen Raumes, die barrierefreie Nutzbarkeit öffentlich zugänglicher Gebäude sowie die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Wohnungsneubau und im Wohnungsbestand stellen hierbei zentrale Aspekte dar. Prinzipiell gilt es keine barrierefreien „In-sellösungen“ zu schaffen, sondern übergeordnete, gesamtkonzeptionelle Ansätze zu finden. Synergien müssen ausgehend von der individuellen örtlichen Situation, den jeweils betroffenen Strukturen und Potenzialen identifiziert und genutzt, ganzheitliche Lösungen entwickelt und realisiert werden. Hierfür bedarf es Netzwerke, in denen sich die Akteure austauschen, sich informieren, sich unterstützen und aufeinander abgestimmt in ihrer Kompetenz ergänzen und zusammenarbeiten.

Eine barrierefreie Gestaltung ist keine „Sonderlösung“ für bestimmte Gruppen, sondern eine grundsätzliche Qualität. Es ist nun an der Zeit, die in diesem Konzept geschilderten Ansätze und Modelle in die Fläche zu bringen und - gestützt auf die Erfahrung aus Planung, Umsetzung und Betrieb sowie die sich stets verändernden Rahmenbedingungen - weiterzudenken und zu entwickeln. Hierbei sind Kontinuität der Unterstützung und formale Sicherheit für alle Engagierten wichtige Grundvoraussetzungen.

Zukunftsfähigkeit bedeutet Chancengleichheit für alle Mitglieder unserer Gesellschaft: für ältere Menschen in gleicher Weise wie für Junge, für Menschen mit und ohne Einschränkungen. Chancengleichheit setzt das Vermeiden bzw. die Reduktion von Barrieren voraus, die ein selbstbestimmtes Leben einschränken oder behindern. Erst wenn „Barrierefreiheit“ als selbstverständliche Qualität verstanden wird und dadurch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit unseres gebauten Lebensraumes für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt ist, ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer „inklusiven Gesellschaft“ getan. Ein Anspruch der als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden muss.

Einzelvotum des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK)

Das vorliegende Konzept zeigt aus Sicht des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) eine gute und umfassende Zusammenfassung derzeit in Bayern praktizierten Wege und Maßnahmen auf. Die erfolgreiche Umsetzung neuer Formen des Seniorenwohnens und verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen bedarf professioneller Begleitung und Unterstützung auch durch pflegerische Fachexpertise. Die Anforderungen sind komplex und verändern sich je nach Setting. Die dafür erforderliche Kompetenz wird ausschließlich über die Qualifizierung von Pflegefachpersonen erworben, d.h. die Weiter- und Neuentwicklung der Pflegeformen ist mit der Professionalisierung der Pflege verknüpft und unabdingbar zur Qualitätssicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. In Zukunft können wir jedoch nicht nur auf die institutionalisierte Hilfen setzen. Vielmehr sollten wieder Lebensformen in Kommunen etabliert werden, die dazu führen, dass Menschen jeden Alters in allen Lebenssituationen in einem natürlichen Sozialraum unorganisiert und ohne professionelle Hilfe in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wieder miteinander Lebensbeziehungen eingehen, aufeinander achten und sich gegenseitig unterstützen.

Hinzu kommt, dass Hilfe und Pflege allein von Profis oder durch Profis organisiertes Ehrenamt in Zukunft nicht finanzierbar und allein personell auch nicht mehr zu leisten ist. Wenn die nächste Generation Hilfe- und Pflegebedürftiger qualitativ hochwertig und menschenwürdig versorgt werden soll, ist es wichtig, dass Fachkräfte in dem Bereich Unterstützung bekommen. Es gibt hier unterschiedliche Ansätze, wie z.B. dass von Prof. Klaus Dörner favorisierte Modell der „Sozialzeit“, bei dem alle Bürgerinnen und Bürger (nicht nur der bürgerschaftlich Engagierte) in ihrem Wochenzeitbudget nicht nur Arbeits- und Freizeit vorsehen, sondern auch **Sozialzeit**, in der sie sich für das gemeinschaftliche Leben in der unmittelbaren Nachbarschaft einsetzen und sich gegenseitig kleine Alltagshilfen leisten.

Unserer Meinung nach fehlen Ansätze, die „Alle Akteure Miteinander“ verbinden. Selbstorganisation des Helfens, in die alle miteingebunden werden, muss ausgebaut und gefördert werden.

Die zentralste Empfehlung ist die Implementierung eines Pflegestützpunktes, der kommunal verortet werden sollte, um der Pflicht zur Daseinsvorsorge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nachkommen zu können. Ein Pflegestützpunkt, als dezentrale Lösung, ermöglicht wegen der Kontakte vor Ort, Kenntnisse der Versorgungsstrukturen, des Milieus und deren Bewohnerinnen und Bewohner einen besseren Überblick für notwendige Maßnahmen, sowohl individueller aber auch kommunaler Natur. Dieser soll die Betroffenen und Angehörigen nach persönlichem und individuellem Bedarf beraten, einen Überblick über alle möglichen Versorgungsstrukturen geben, aber auch Kooperations- und Vernetzungspotential erkennen und fördern. Der Pflegestützpunkt wird nicht als „Konkurrenzunternehmen“ zu bestehenden Versorgungsstrukturen gesehen, sondern als zuarbeitende Koordinierungsstelle für bereits ortsansässige Einrichtungen. Ziel dieses Pflegestützpunktes wäre eine möglichst quartiersbezogene sowohl interdisziplinäre als auch träger-, einrichtungs- und referatsübergreifende Zusammenarbeit unter Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements. Im Sinne einer besseren Vernetzung und Kooperation wäre die Ansiedlung in der Nähe von bereits etablierten Versorgungs- oder Beratungsstrukturen denkbar. Bezogen auf die Aufgabenstellung sollten organisatorisch sowohl zugehende Strukturen als auch „Komm-Strukturen“ vorgesehen werden, um möglichst viele Betroffene und Interessierte zu erreichen. Durch hierdurch zu bewirkende synergetische Effekte kann einerseits eine bedürfnisgerechte Versorgung älterer Mitbürger mit (potentiellem) Hilfe- und Pflegebedarf verbessert und deren längerer Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglicht werden. Andererseits kann auch aus finanzieller Sicht eine kostengünstigere Ergänzungsalternative zur stationären Dauerpflege gefunden und implementiert werden.

Eine weitere Möglichkeit stellen ambulante Stadtviertel- oder Dorf-Wohnpflegegruppen dar, wenn diese für alle Hilfe- und Pflegebedürftige offen sind. Je kleiner und damit zwischenmenschlicher und integrativer der unterstützende Raum ist, desto mehr wird die Allzuständigkeit und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefordert. Verschiedenste Vorteile sprechen dafür:

- Bürgerinnen und Bürger verlieren zwar die Vertrautheit ihrer Wohnung, nicht aber die ihres Stadtviertels
- Hilfe- und Pflegebedürftige haben weiterhin Bedeutung für Andere
- die Kosten sind für alle geringer
- Angehörige werden entlastet, sind aber weiterhin in der Nähe.

Der größte Vorteil ist jedoch, dass hilfe- und pflegebedürftige Menschen nicht abgeschoben werden in weiter entfernte Heime oder Institutionen. Es entstehen keine „Ghettos“ für Hilfe- und Pflegebedürftige, sondern es wird wieder normal, diese Menschen um sich zu haben und sich mitverantwortlich zu fühlen.

Diese Art der Ansätze ist zwingend auszubauen und muss gefördert werden. Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, sich in einem überschaubaren Bereich wieder als „Wir“ zu verstehen. Auch wenn bis dahin noch ein weiter Weg liegt, kann die gesamte Gesellschaft von dieser Art des Seniorenwohnens profitieren. Darum sollte unter keinen Umständen diese Entwicklung gelähmt werden, z.B. durch, wenn auch gut gemeinte, Qualitätskontrollen. Denn diese Instrumente sind nur in Institutionen, nicht aber für freie Bürgerhilfe sinnvoll.

Einzelvotum des Bayerischen Städtetags

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Förderung neuer Formen des Seniorenwohnens und verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen ist das Vorhandensein von barrierefreien und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum für die ältere Generation. In den Ballungsräumen zeichnet sich seit mehreren Jahren eine derartige Wohnungsverknappung ab, dass ohne eine verstärkte Förderung des Wohnungsbaus durch Bund und Freistaat Bayern alle speziell aufsetzenden Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote zum Scheitern verurteilt sein müssen. Verschärfend kommt eine sich bereits jetzt abzeichnende zunehmende Altersarmut hinzu. Das heißt die Wohnraumverknappung, die mit stark steigenden Mieten in den Ballungsräumen einhergeht, trifft auf noch geringere finanzielle Möglichkeiten der älteren Generation.

Die vom Bund initiierten Pflegestützpunkte müssen auf bundesgesetzlicher Basis mit voller Kostenerstattung in die Zuständigkeit der Kommunen übertragen und in Bayern auch umgesetzt werden (siehe 2.1.1).

Förderprogramme für neue Formen des Seniorenwohnens müssen bereits in den Richtlinien realistische Qualitätsanforderungen und Kriterien zu deren Einhaltung umfassen, da die Zukunft von alternativen Wohnformen stark von der Qualität der Versorgung und Pflege abhängt, deren Einhaltung leider bei einzelnen Anbietern nicht gewährleistet ist.

Die Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen erfordert ambulant betreute Wohngemeinschaften. Deren Finanzierung durch Sozialhilfeträger ist derzeit allerdings unklar bzw. umstritten. Es bedarf hierzu klarstellender gesetzgeberischer Tätigkeit.

Überblick über mögliche Förderungen

Förderprogramm	Förderer	Förderungsgegenstand	Informationen
Bayerische Städtebauförderung	Bund, StMI/OBB	- Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Vorbereitung und Durchführung überörtlich abgestimmter Investitionen, z.B. im Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ - Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste bedroht oder betroffen sind, z.B. im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Leben findet Innenstadt“ - Investitionen und investitionsbegleitende Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Gebieten, z.B. im Programm Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/index.php
Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm	EU, Bund, StMELF	Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung und dorfgerechte gemeinschaftliche und öffentliche sowie private Maßnahmen und Anlagen zur Dorferneuerung und -entwicklung	www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/ www.landentwicklung.bayern.de/instrumente/de/
Bayerische Landesstiftung	Bayerische Landesstiftung	Projektförderung im kulturellen und sozialen Bereich (v.a. bedeutende sozialpolitische Bauprojekte der Alten- und Behindertenhilfe)	www.landesstiftung.bayern.de
Leader	EU, StMELF	Akteure und Projekte aus verschiedenen Bereichen; Umsetzung innovativer Konzepte; gebietsübergreifende und/oder transnationale Kooperationsprojekte	www.leader.bayern.de
Förderung für einen barrierefreien Verkehrsraum in den Kommunen	Bund, StMI	Barrierefreier Verkehrsraum	www.barrierefreiheit.de/infothek_foerderprogramme.html
Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	StMI	Installation von flexiblen ÖPNV-Angeboten	www.stmi.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/strasse/index.php
Innovative Medizinische Versorgungskonzepte	LGL	Innovative Projekte, die den Strukturwandel im Gesundheitssystem modellhaft bewältigen	www.lgl.bayern.de/bayga
Niederlassung von Hausärzten im ländlichen Raum	LGL	Niederlassung als ambulant vertragsärztlich tätiger Hausarzt im Fördergebiet	www.lgl.bayern.de/bayga
Förderung neuer ambulanter Wohn- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren	StMAS bzw. StMPG (für amb. bt. WG)	Personal-, Sach- und Beratungskosten für Organisation, Koordination und fachliche Begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung der Gemeinschaftsräume	www.stmas.bayern.de/senioren/recht/seniwof.php www.stmgrp.bayern.de/pflege/recht/foerderung_abwg.htm

Wohnraumförderung / Bayerisches Wohnungsbauprogramm	StMI/OBB	Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden mittels zinsvergünstigter Darlehen, auch von besonderen Wohnformen	www.wohnen.bayern.de
Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung	StMI/OBB	Förderung des behindertengerechten Umbaus von Miet- und Eigenwohnraum durch leistungsfreie Baudarlehen	www.wohnen.bayern.de
Bayerisches Modernisierungsprogramm	StMI/OBB	Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, Förderung durch zinsvergünstigte Kapitalmarktdarlehen	www.wohnen.bayern.de
Altersgerecht umbauen	Bund	Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Barrieren in bestehenden Wohnungen	www.kfw-foerderbank.de
Neue Wege in der Altenhilfe	Deutsches Hilfswerk e.V.	Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern; Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben der Träger von Diensten und Einrichtungen	www.kda.de/foerdermittel.html
Quartiersentwicklung	StMAS Deutsches Hilfswerk SdbR	Personal-, Sach- und Beratungskosten für Organisation, Koordination und fachliche Begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung der Gemeinschaftsräume für Quartierskonzepte Maßnahmen für die Ziele der Quartiersentwicklung	www.stmas.bayern.de/senioren/recht/seniwof.php www.einplatzandersonne.de/HELFEN/Foerderderrichtlinien
Betreutes Wohnen zu Hause	StMAS	Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen von Betreutem Wohnen zu Hause	www.stmas.bayern.de/senioren/wohnen/betreut_zuhause.php
Bayerisches Netzwerk Pflege – Angehörigenarbeit	StMGP	Fachstelle für pflegende Angehörige	www.stmgrp.bayern.de/pflege/recht/bayernetzwerk_pflege.htm www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html
Gesund.Leben. Bayern - Gesundes Altern	StMGP	Vorhaben mit klarem Gesundheitsbezug hinsichtlich Prävention bzw. Gesundheitsförderung	www.gesundheit.bayern.de
Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft im Rahmen des Europäischen Sozialfonds	StMELF	Qualifizierungsmaßnahmen und Studien im Rahmen der Gewinnung neuer Beschäftigungsfelder für hauswirtschaftliche Fachkräfte	www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004008/

Niedrigschwellige Betreuungsangebote / Selbsthilfe in der Pflege	StMGP	Personal- und Sachkosten für Betreuungsgruppen, Helferkreise, Selbsthilforganisationen und Angehörigengruppen	www.stmgrp.bayern.de/pflege/pflege_zu_haus-e/hilfen_angehoerige/index.htm www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html
Krankenkassenförderung für Selbsthilfegruppen	Gesetzliche Krankenkassen in Bayern über die Regionalen Runden Tische	u.A. Miet- und Nebenkosten, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Gruppenunternehmungen	www.seko-bayern.de
Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen	StMAS	Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit	www.stmas.bayern.de/teilhabe/selbsthilfe/index.php www.zbfs.bayern.de/foerderung/selbsthilfegruppen.html
Grundausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern	Bayerische Stiftung Hospiz	Grundausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern	http://www.bayerische-stiftung-hospiz.de/foerderung/foerderung.htm
Unterstützung der ehrenamtlichen Hospizarbeit	Bayerische Stiftung Hospiz	Vorsorgemaßnahmen für die Helfer und Auslagenersatz sowie fachliche Anleitung und Begleitung	www.bayerische-stiftung-hospiz.de
Innovationsoffensive „Zu Hause daheim“	StMAS	Ziel ist es, die häusliche Versorgung älterer Menschen mit „Betreutes Wohnen zu Hause“, „Nachbarschaftshilfen“ und „Seniorenengossenschaften“ zu stärken	www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_interne/senioren/eckpunkte_nachbarschaftshilfe.pdf